

GESCHÄFTSBERICHT



2024

Die Steyr Motors AG entwickelt und produziert Hochleistungs-Dieselmotoren mit höchster Leistungsdichte und Langlebigkeit für Schwerlastfahrzeuge und Boote. Steyr Motors produziert auch Generatorsätze sowie motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung.

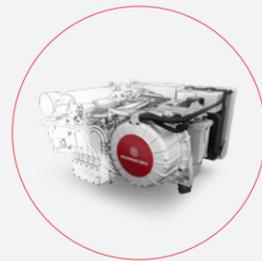
Steyr Motors unterstützt seine anspruchsvollen Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus mit langlebigen Originalbauteilen und Service-Know-how direkt aus der Entwicklung und Produktion.



Schiffsmotoren



Fahrzeugmotoren



Dienstleistungen,
Teile & Kompetenzen

INHALT

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	2
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	6
STEYR MOTORS AM KAPITALMARKT	12
Finanzkalender 2025	14
LAGEBERICHT DER STEYR MOTORS AG	18
Grundlage der Gesellschaft	18
Wirtschaftliches Umfeld	19
Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Lage der Gesellschaft inklusive Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
Bericht über die Risiken sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	23
JAHRESABSCHLUSS DER STEYR MOTORS AG	30
Gesamtergebnisrechnung	30
Bilanz zum 31.12.2024	31
Eigenkapitalveränderung	32
Kapitalflussrechnung	33
ANHANG ZUM IFRS EINZELABSCHLUSS	36
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	63
BESTÄTIGUNGSVERMERK	64
IMPRESSUM & KONTAKT	68



„Wir können mit Zuversicht sagen, dass Steyr Motors am Beginn einer neuen Wachstumsphase steht.“

Julian Cassutti
CEO

**SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,
SEHR VEREHRTE DAMEN UND HERREN,**

2024 war ein bedeutendes Jahr in der Geschichte der Steyr Motors AG. Der Turnaround, an dem wir in den vergangenen Jahren hart gearbeitet haben, spiegelt sich eindrucksvoll in der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2024 wider. Mit dem erfolgreichen Börsengang im Scale-Segment der Frankfurter Börse haben wir zudem einen weiteren wichtigen Meilenstein gesetzt. Wir können mit Zuversicht sagen, dass Steyr Motors am Beginn einer neuen Wachstumsphase steht.

Prognosen 2024 erfüllt

2024 war für die Steyr Motors AG ein überaus erfolgreiches Jahr, wie unsere Geschäftszahlen dokumentieren. Wir haben mit einem Umsatzwachstum um 9,2 % auf EUR 41,7 Mio. und dem Erreichen eines um Restrukturierungs- und Beraterkosten bereinigten EBIT in Höhe von EUR 10,1 Mio. beziehungsweise eines unbereinigten EBIT von EUR 6,5 Mio. unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2024 erfüllt. Unsere Aktionäre wollen wir an dem 2024 erreichten Erfolgen teilhaben lassen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher der Hauptversammlung am 7. Mai die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,55 je dividendenberechtigter Aktie vor. Unsere Wachstumspotenziale sind jedoch noch lange nicht ausgeschöpft. Steyr Motors steht als einer der weltweit führenden Unternehmen in der Entwicklung und Produktion von maßgeschneiderten Hochleistungs-Motoren mit hoher Leistungsdichte und Langlebigkeit und dank einer qualitativ hochwertigen und vielfältigen globalen Kundenbasis vor einer überaus spannenden und vielversprechenden Ära.

Wir erleben derzeit ein sehr dynamisches Nachfragewachstum für unsere Produkte im zivilen Sektor, insbesondere aber im Defense-Bereich. Dass sich für unser Marktsegment im aktuellen Umfeld mit multiplen geopolitischen Herausforderungen in Kombination mit den formulierten Zielen vieler Staaten, die Investitionen in die Landesverteidigung massiv zu erhöhen, ein Superzyklus im Bereich der Verteidigung abzeichnet, bedarf vermutlich keiner näheren Erläuterung. Steyr Motors ist ideal positioniert, um an dieser Entwicklung zu partizipieren. Zum Bilanzstichtag 2024 liegt unser aus Festaufträgen, Rahmenaufträgen und unverbindlichen Verkaufszusagen bestehender Gesamtauftragsbestand für den Zeitraum bis Ende 2027 bei ca. knapp EUR 150 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von diversen Staaten in Aussicht gestellten Erhöhungen der Verteidigungsbudgets bisher noch kaum zum Tragen gekommen sind. Mit anderen Worten: Der größte Teil des erwarteten Booms liegt erst noch vor uns und wird sich erst in den nächsten Jahren in unseren Büchern niederschlagen.

Technologischer Fortschritt sichert Wachstum

Ein wichtiges technisches Highlight sind die Entwicklungsschritte bei unserer neuen 2-Zylinder Auxiliary Power Unit (APU). Diese kompakte, hochmoderne Einheit liefert 30 kW elektrische Leistung, ist bis –46 Grad Celsius kaltstartfähig und eignet sich optimal für den Einsatz in Kampfpanzern. Die Serienreife des neuen Produkts erwarten wir bis Mitte 2026.

Eine erste, nach dem Bilanzstichtag 2024 im Februar 2025 geschlossene Liefervereinbarung mit einem der führenden europäischen Hersteller taktischer Fahrzeuge für eine neue Kampfpanzer-Plattform untermauert das Potenzial unserer Neuentwicklung. Weitere intensive Gespräche und Vertragsverhandlungen mit mehreren namhaften Rüstungsunternehmen laufen zusätzlich. Wir sind daher sehr zuversichtlich, dass dieses Produkt unser Wachstum ab 2026 signifikant beschleunigen wird.

Globale Expansion trägt Früchte

Wir haben im vergangenen Geschäftsjahr zudem wichtige Weichenstellungen für unsere internationale Wachstumsstrategie vorgenommen. So haben wir unter anderem im November 2024 ein neues Büro in Peking, China, als offizielle Asien-Repräsentanz eröffnet. Damit einher geht eine wichtige Emissionszertifizierung für den chinesischen Markt. Mit der Expansion nach China erschließen wir uns neue Marktchancen für das zivile Marinegeschäft und bauen unsere Präsenz in Schlüsselmärkten wie China, Indonesien, Taiwan, Vietnam oder Singapur sukzessive aus. Nach dem Bilanzstichtag 2024 hat die Steyr Motors AG bereits ein weiteres Büro in Jakarta, Indonesien, eröffnet und damit einen weiteren wichtigen Schritt unternommen, um das Wachstum in der asiatischen Boomregion weiter zu beschleunigen. Die Präsenz in Indonesien verschafft uns Zugang zu einem der größten und zugleich dynamischsten Märkte Südostasiens. Wir sind in einer ausgezeichneten Position, um mit dem Aufbau eines umfassenden Netzwerks in Indonesien den aufstrebenden lokalen zivilen Marine-Markt effektiv zu bedienen. Dank einer steigenden Anzahl an Kundenanfragen und bereits generierten neuen Aufträgen sehen wir gute Chancen, dass wir unsere Expansion in diesen Regionen und unser Wachstum weiter vorantreiben werden.

Börsengang als Highlight des Jahres

Auch in der Außenwahrnehmung haben wir Steyr Motors auf eine neue Entwicklungsstufe gehoben. Unsere erfolgreiche Notierung an der Frankfurter Börse im Oktober 2024 gefolgt von unserem Zweitlisting an der Wiener Börse im Februar 2025 sind weitere Meilensteine in unserer Wachstumsstrategie.

Damit erhöhen wir unsere Sichtbarkeit bei deutschen, österreichischen sowie internationalen Investoren deutlich und verbessern unseren Kapitalmarktzugang signifikant. Mit der Börsennotiz schaffen wir die größtmögliche Flexibilität für die Umsetzung unserer Expansionspläne. Darüber hinaus fördert die mit dem Börsengang einhergehende Bekanntheit und höhere Transparenz das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner und hat bereits zu neuen Geschäftsanfragen (u.a. aus den USA) geführt.

Umsatzsprung im Geschäftsjahr 2025 erwartet

Wir haben allen Grund, zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus zu blicken. Vor dem Hintergrund der im vergangenen Geschäftsjahr gesetzten Meilensteine, dem vorhandenen Auftragsbestand und der laufenden Kundengespräche erwartet der Vorstand ein weiteres starkes Wachstum. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 mit einem Umsatzanstieg von mindestens 40 % bei einem Output von mehr als 1.250 Motoren (Vorjahr: 729 Motoren). Die EBIT-Marge erwarten wir bei mindestens 20 %. Das Wachstum wird insbesondere durch unsere verstärkten Aktivitäten in Asien, der MENA-Region und Nord- sowie Südamerika angetrieben. An unserer Mittelfristprognose, die basierend auf unserem hohen Auftragsbestand eine Vervierfachung des bereinigten EBIT bis zum Jahr 2027 – auf dann unbereinigter Basis – vorsieht, halten wir zudem uneingeschränkt fest.

Zum Abschluss möchten wir unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Leidenschaft danken – sie sind das Fundament unseres Erfolgs. Ebenso gilt unser Dank unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre kontinuierliche Unterstützung. Wir blicken mit Zuversicht und Entschlossenheit in die Zukunft und laden Sie ein, die Wachstumsstory von Steyr Motors gemeinsam mit uns fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen,



Julian Cassutti
CEO, Steyr Motors AG

BERICHT DES AUFSICHTSRATS der Steyr Motors AG

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR VEREHRTE DAMEN UND HERREN,

Das Geschäftsjahr 2024 war nach erfolgreicher Transformation und Neuausrichtung in 2023 geprägt von kontinuierlichem, nachhaltigem Wachstum. Nach erfolgreicher Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft inkl. Verschmelzung und erfolgreicher Kapitalerhöhung, erfolgte schließlich Ende Oktober die erstmalige Einbeziehung der Aktien im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse in Deutschland. Dieser Vorgang war essentiell für die erfolgreiche weitere Entwicklung der Gesellschaft in der Zukunft. Der Bekanntheitsgrad der Steyr Motors konnte dadurch erheblich gesteigert werden, was sich langfristig positiv auf das Unternehmenswachstum auswirken soll. Die Entwicklung im Berichtsjahr war sowohl in Bezug auf Umsatz und Profitabilität sehr erfreulich. Im Februar 2025 erfolgte dann schließlich das Listing an der Wiener Börse. Für 2025 und die kommenden Jahre setzt die Steyr Motors AG auf nachhaltiges, internationales Wachstum.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand den Aufsichtsrat in alle wesentlichen, das Unternehmen betreffenden Entscheidungen eingebunden. Die Zusammenarbeit war geprägt von stets konstruktiven Diskussionen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand und aktiver Beratung durch den Aufsichtsrat, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat wurde stets zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragestellungen informiert. Im Wesentlichen ging es dabei um die Ausrichtung der Geschäftspolitik, die Entwicklung der Gesellschaft, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Risikomanagements sowie den Stand der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat war dadurch stets in der Lage den Vorstand eng zu begleiten und seiner Aufgabe einer sorgfältigen Überwachung jederzeit nachzukommen. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen in schriftlicher und mündlicher Form unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat zudem wichtige, gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge nach ausgiebiger Beratung und interner Diskussion entschieden.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß Absatz 7.1 der Satzung der Gesellschaft aus mindestens drei und maximal sieben von der Hauptversammlung gewählten bzw. von den Aktionären entsandten Mitgliedern. In der Generalversammlung der Mutares Austria Holding-01 GmbH am 23. September 2024 wurden Herr Dr. Christian Klingler sowie Herr Simon Brüseken und Frau Katerina Zenz als Vertreter des Hauptanteils-eigners in den Aufsichtsrat gewählt. Im Rahmen der Einbeziehung der Aktien der Steyr Motors AG in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte zudem eine Entsendung von Herrn Martin Brandner sowie Herrn Stefan Fraundorfer aus dem Betriebsrat der Gesellschaft in den Aufsichtsrat. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Oktober 2024 wurden schließlich Herr Fabian Schlegel sowie Herr Philipp Berghofer von den Aktionären als Aufsichtsräte gewählt, während die Aufsichtsräte Herr Simon Brüseken sowie Frau Katerina Zenz aus dem Aufsichtsrat ausschieden. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Christian Klingler, stellvertretender Vorsitzender Herr Fabian Schlegel.

Der Aufsichtsrat hat freiwillig einen Prüfungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus Herrn Fabian Schlegel als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses sowie aus Herrn Martin Brandner und Herrn Philipp Berghofer als einfache Ausschussmitglieder.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Besetzung des Vorstands

Herr Julian Cassutti führt die Gesellschaft seit seiner Bestellung durch den Aufsichtsrat am 27. September 2024 als Alleinvorstand. Er wurde vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von drei Jahren und zwei Monaten in den Vorstand berufen. Der Vorstandsvertrag von Herrn Julian Cassutti endet vertragsgemäß zum 31. Dezember 2027.

Tätigkeit des Aufsichtsrats in 2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen – einzeln und im Kollektiv – über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um ihre Aufsichtsrats-tätigkeit für Steyr Motors AG auszuüben. Weiters wendeten die Aufsichtsratsmitglieder ausreichend Zeit und Engagement zur Erfüllung ihrer Tätigkeit auf, was sich in einer Anwesenheitsquote von 100 % in den Sitzungen widerspiegelt (inkl. Prüfungsausschuss).

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden im Geschäftsjahr 2024 zweimal virtuell sowie einmal in Präsenz statt. Folgende wesentlichen Inhalte waren dabei Gegenstand der Sitzungen:

Sitzung vom 27. September 2024

(virtuell)

- Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters

- Bestellung des Vorstands der Steyr Motors AG

Sitzung vom 23. Oktober 2024

(virtuell)

- Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters nach außerordentlicher Hauptversammlung vom 23. Oktober 2024

Sitzung vom 28. November 2024

(am Standort der Gesellschaft in Steyr)

- Kapitalmarkt-Compliance und Aufklärung zu Insiderinformationen und -geschäften
- Diskussion und Beschluss zur Genehmigung der Geschäftsordnungen für

- Vorstand
- Aufsichtsrat

- Bericht des Vorstands zur Situation der Steyr Motors AG, insbesondere

- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Liquiditätssituation und Liquiditätsvorschau
- Reaktionen von Kunden, Lieferanten und (potenziellen) Investoren auf Börsengang
- Budget für 2025

- Genehmigung des Budgets 2025

- Beschluss zur Einführung des Prüfungsausschusses und Wahl des Vorsitzenden und der Ausschlussteilnehmer

- Beschluss des Aufsichtsrates zum Abschluss des Prüfungsvertrages mit dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Abschlussprüfer von Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH wurden online dem Termin zugeschaltet und berichteten über den bisher planmäßigen Ablauf der Vorprüfung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Mitglieder sind Herr Fabian Schlegel, Herr Martin Brandner sowie Herr Philipp Berghofer. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance und der

Abschlussprüfung. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In 2024 erfolgten mehrere Abstimmungstermine zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem CFO der Gesellschaft, u.a. zu bilanziellen Grundsatzfragen, sowie zu Terminabstimmungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Gesamtaufichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses.

Feststellung und Billigung des Jahresabschlusses

Die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Steyr Motors AG zum 31. Dezember 2024, der in Übereinstimmung mit dem Unternehmensgesetzbuch („UGB“) aufgestellt wurde, sowie den IFRS-Einzelabschluss gem. den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie diese in der Europäischen Union anzuwenden sind, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt, um die Erkenntnisse der Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bei der weiteren Auswahl der Prüfungshandlungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Steyr Motors AG zum 31. Dezember 2024, insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen zur Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer im Einzelnen besprochen. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 12. März 2025, insgesamt und über

die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht einer eigenen eingehenden Prüfung unterzogen.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 12. März 2025 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat festgestellt und gebilligt. Mit dem Lagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Danksagung

Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlichst für die geleistete Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Vorstands der Steyr Motors AG. Es war ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr und der Aufsichtsrat blickt erwartungsvoll auf 2025.

Steyr-Gleink, 12. März 2025,
Der Aufsichtsrat der Steyr Motors AG



Dr. Christian Klingler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Eingang zum modernen Bürogebäude – ein innovatives Arbeitsumfeld mit zeitgemäßer Architektur.



STEYR MOTORS AM KAPITALMARKT

Erfolgreiches, aber volatiles Börsenjahr 2024

Das Börsenjahr 2024 war von einer uneinheitlichen Entwicklung geprägt, im Ergebnis verlief es aber überaus erfolgreich. Die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sorgten an den Märkten für Unsicherheiten. Vor allem waren die globalen Aktienmärkte stark von wirtschaftlichen Herausforderungen beeinflusst. Schwacher Konsum und stagnierende Industrieproduktion in der Eurozone schürten Rezessionsängste und wurden begleitet von einer nur langsam rückläufigen Inflation. In der zweiten Jahreshälfte begannen die Märkte die Zinswende der Notenbanken einzupreisen. Gleichzeitig flachte im Laufe des zweiten Halbjahres die Inflation wieder ab. Die folgenden Zinssenkungen schürten die Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Stabilisierung. Die geldpolitische Lockerung, die Stärke insbesondere der US-Wirtschaft und der Optimismus über die Kommerzialisierung von künstlicher Intelligenz bescherten den Börsen in weiten Teilen neue Rekordstände.

Unter den Leitindizes verzeichneten die US-Märkte die größten Zuwächse. Der S&P 500 erreichte ein Plus von rd. 23,8%. Der deutsche Leitindex DAX konnte um 18,8% zulegen und ist damit auch Top-Performer unter den großen europäischen Börsen. Schlechter sah es hingegen im MDAX und SDAX aus, deren Mitglieder in der Regel wesentlich stärker von der deutschen Konjunktur abhängig sind. Der MDAX verlor auf Jahressicht 5,7%. Auch beim SDAX ist die Jahresbilanz mit knapp 1,8% negativ. Der Scale All Share Index, in den die Steyr Motors-Aktie einbezogen ist, beendete das Börsenjahr 2024 mit einem Minus von 5,8%. Darin spiegelt sich die Zurückhaltung sowohl der institutionellen als auch privaten Investoren bei Small- und Midcaps wider, während die Gewinne in den Blue-Chip-Segmenten auf der Kursentwicklung weniger populärer Konzerne insbesondere aus dem Hightech-Segment basieren.

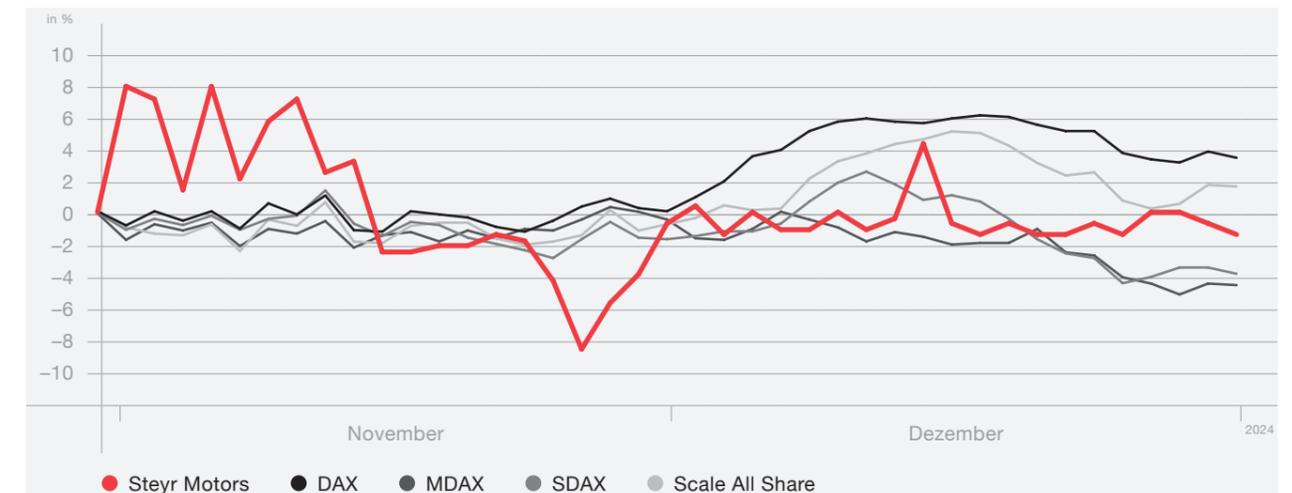
Die aus Sicht von Steyr Motors relevanten Branchen haben sich im Jahr 2024 heterogen entwickelt. Titel aus dem Verteidigungssektor verzeichneten, gemessen am STOXX Europe Total Market Aerospace & Defense Index, in dem zahlreiche Kunden von Steyr Motors enthalten sind, mit einem Plus von 33,1% eine positive Performance. Im Gegensatz dazu musste der Automobilsektor im Jahr 2024 Kursverluste von 12,2% hinnehmen, wie die Entwicklung des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts Index zeigt.

Kursentwicklung seit Listing inklusive Vergleichsindizes

Die Aktien der Steyr Motors AG sind seit dem 30. Oktober 2024 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Scale gelistet, der erste Kurs lag bei EUR 15,90. Im Vorfeld der Notierungsaufnahme wurden 1.110.000 Aktien zu einem Preis von EUR 14,00 je Aktie im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren platziert. Die Aktien stammten aus einer Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionsvolumen von EUR 2,8 Mio. sowie aus dem Aktienbesitz der Mutares SE & Co. KGaA im Volumen von EUR 12,7 Mio. Das Gesamtplatzierungsvolumen belief sich auf ca. EUR 15,5 Mio. bzw. 21,3% der Aktien der Gesellschaft nach der Kapitalerhöhung. Der XETRA-Schlusskurs des Jahres 2024 lag bei EUR 13,80. Somit ergibt sich ein Minus gegenüber dem Platzierungskurs von 1,4%. Der DAX verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 2,2%, der SDAX ein Minus von 0,5% und der Scale All Share Index gab 4,7% nach.

Den Höchstkurs erreichte die Aktie am 30. Oktober bei EUR 16,20, den Tiefststand am 22. November bei EUR 12,45. Der durchschnittliche tägliche Handelsumsatz auf der elektronischen Handelsplattform XETRA lag seit dem Erst-Listing bei 5.842 Stück.

Performance-Vergleich



Kennzahlen der Aktie von Steyr Motors

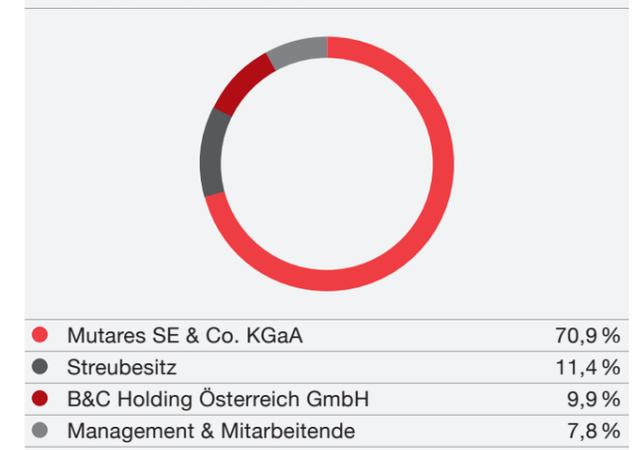
		2024
Aktienanzahl (31.12.2024)	Mio. Stück	5,2
Marktkapitalisierung (31.12.2024)	Mio. EUR	71,8
Schlusskurs ¹ (30.12.2024)	EUR	13,80
Höchstkurs ¹ (30.10.2024)	EUR	16,20
Tiefstkurs ¹ (22.11.2024)	EUR	12,45
Handelsvolumen (tägl. Durchschnitt) ¹	Stück	5.842

¹ Alle Angaben entsprechen XETRA-Kursen. XETRA-Handelsvolumen seit Listing.

Aktionärsstruktur

Größter Aktionär mit 70,9% der Aktie ist die Mutares SE & Co. KGaA. Im Rahmen der Privatplatzierung im Vorfeld des Börsen-Listings konnte als neuer Ankeraktionär die B&C Holding Österreich GmbH mit einem Anteil von 9,9% gewonnen werden. Mitglieder des Managements und Mitarbeitende halten weitere 7,8% der Anteile. Im Streubesitz befinden sich 11,4% der Aktien.

Anteilsbesitz nach Investor



Aktienstammdaten

Symbol	4X0
WKN	A40TC4
ISIN	AT0000A3FW25
Indexmitgliedschaft	Scale All Share
Transparenzlevel	Open Market
Marktsegment	Freiverkehr
Börsen	XETRA, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart, Tradegate
Sektor	Fahrzeug- und Maschinenbau
Aktienanzahl	5.200.000
Aktiengattung	Stammaktien
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

Finanzkalender 2025

5.–6. Februar 2025	Hamburger Investorentage
10. Februar 2025	Notierungsaufnahme Wiener Börse
19. Februar 2025	Virtual Austrian Conference
18. März 2025	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024
7. Mai 2025	Hauptversammlung
14. Mai 2025	Veröffentlichung Q1-Zahlen
21. Mai 2025	Austrian Day in Frankfurt/ International Investor Conference
31. Juli 2025	Veröffentlichung H1-Zahlen
23. Oktober 2025	Veröffentlichung Q3-Zahlen

Investor Relations

Steyr Motors pflegt einen regelmäßigen und transparenten Dialog mit allen Interessensgruppen wie institutionellen Investoren, Privatanlegern, Finanzanalysten und Medienvertretern. Dazu zählte im November 2024 unter anderem die Teilnahme am Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt/Main. Steyr Motors plant, die Aktivitäten der Finanzkommunikation wie z.B. die Teilnahme an Konferenzen, Durchführung von Roadshows sowie eigene Formate weiter auszubauen.

Weitere Informationen zur Aktie stehen interessierten Anlegern auf der Investor-Relations-Website unter ir.steyr-motors.com zur Verfügung.

Analysten sehen 117% Kurspotenzial

Die Aktie von Steyr Motors wird regelmäßig von Hauck Aufhäuser analysiert und bewertet. Das Researchhaus hat für Steyr Motors ein Buy-Rating vergeben. Das Kursziel sehen die Analysten bei EUR 30,00 und bescheinigen der Aktie somit ein Potenzial von rund 117% gegenüber dem Schlusskurs am 30. Dezember 2024.

Leichte Marine Hochleistungsmotoren: Ideal für kommerzielle und private Nutzung; Spezialzertifikate im Bereich SOLAS und Rescue.



LAGEBERICHT DER STEYR MOTORS AG

des IFRS Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2024

Grundlage der Gesellschaft

Geschäftsmodell und Organisation

Mit Wirkung zum 15. Oktober 2024 erfolgte die Verschmelzung zur Aufnahme der Mutares Austria Holding-01 GmbH als übernehmende Gesellschaft mit der Steyr Motors Betriebs GmbH (Sitz in Steyr, FN°497037°m) als übertragende Gesellschaft zum Verschmelzungstichtag 31. Dezember 2023 zu Buchwerten sowie die Sitzverlegung nach Steyr.

Mit Wirkung zum 19. Oktober 2024 wird die Mutares Austria Holding-01 GmbH in eine Aktiengesellschaft österreichischen Rechts umgewandelt und die Gesellschaft im Wege der Umwandlung in „Steyr Motors AG“ (nachfolgend „Steyr Motors“ oder „die Gesellschaft“) umfirmiert.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft erstmalige konsolidierte IFRS-Zahlen erstellt. Aufgrund der durchgeführten Up-Stream Verschmelzung der Steyr Motors Betriebs GmbH in die Mutares Austria Holding-01 GmbH als übernehmende Gesellschaft ist dieser Konzern zwischenzeitlich aufgegangen. Für den vorliegenden IFRS-Einzelabschluss werden als Vergleichszahlen die konsolidierten IFRS Zahlen des Vorjahresabschlusses herangezogen, welcher in der Konzernbetrachtung die gleichen Vermögensgegenstände und Schulden enthielt wie der nun vorliegende Abschluss.

Der Gegenstand des Unternehmens der Steyr Motors AG war bis zum 15. Oktober 2024 die Verwaltung eigenen Vermögens und die Ausübung der Holdingfunktion als 100%ige Gesellschafterin der Steyr Motors Betriebs GmbH. Nach Wirksamwerden der Verschmelzung ist der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft nun die Entwicklung und Herstellung von Antriebsaggregaten sowie der Handel von Waren aller Art. Die Steyr Motors AG entwickelt und produziert Hochleistungs-Dieselmotoren mit höchster Leistungsdichte und Langlebigkeit für Schwerlastfahrzeuge und Boote sowie Generatoren-Sets sowie motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung.

Alleinstellungsmerkmal der Steyr Motors AG ist es, maßgeschneiderte Lösungen für den Einsatz von Dieselmotoren in Fahrzeugen für Spezialsituationen zu entwickeln und anschließend in Kleinserien zu fertigen. Durch eine von der Konkurrenz kaum erreichte Leistungsdichte von bis zu 70 kW pro Liter Hubraum liefert der Steyr Motor mit einem kleineren Motor deutlich mehr Leistung bei geringerem Gewicht (sogenannte „Power-to-weight ratio“).

Diese hohe Leistungsdichte wird durch das einzigartige, patentierte Motorblockdesign ermöglicht, welches für Hochleistungsanwendungen die doppelte Leistungsdichte liefert. Marktüblich ist eine Leistungsdichte von 35kW pro Liter Hubraum.

Bei sämtlichen Entwicklungen auf Basis von kundenspezifischen Anforderungen wird auf die Alleinstellungsmerkmale geringes Gewicht, hohe Leistung, Multikraftstofffähigkeit, Robustheit sowie markttypisch hohe Anforderungen an Höhentauglichkeit und Kaltstartfähigkeit geachtet.

Zusätzlicher Benefit der Steyr Motors Motoren für die überwiegend im Defense-Bereich angesiedelten Kunden der Steyr Motors AG ist die Möglichkeit des Betriebs der Motoren mit alternativen Kraftstoffen ohne Leistungsreduzierung und ohne Verschleiß durch niedrige Schmierung von Flugtreibstoffarten (ermöglicht durch ein ölgeschmiertes Einspritzsystem).

Sämtliche Motoren von Steyr Motors werden am Standort in Steyr entwickelt und produziert, während die Absatzmärkte der Gesellschaft jedoch global verteilt sind. Im Defense-Geschäft der Steyr Motors liegt der strategische Fokus für die weiteren Geschäftsentwicklungsaktivitäten insbesondere auf den NATO-Ländern, welche seit dem Start des Ukraine-Krieges in 2022 die Rüstungsausgaben für die Haupteinsatzgebiete der Steyr Motors Motoren – Panzer und gepanzerte Fahrzeuge – vervielfacht haben. Im überwiegend zivilen Marine Geschäft der Gesellschaft ist die Erschließung neuer regionaler Märkte, wo bisher keine oder nur beschränkte Präsenz vorhanden ist, Fokus. Dies ist insbesondere in Asien der Fall, wo im laufenden Geschäftsjahr Neukunden in mehreren Märkten gewonnen werden konnten.

Wirtschaftliches Umfeld

Gemäß dem ifo-Institut in Deutschland (Quelle: „ifo Konjunkturprognose Winter 2024“, veröffentlicht am 12. Dezember 2024), erlebt die **Weltwirtschaft** in den Jahren 2025 und 2026 ein moderates Wachstum. Es wird danach erwartet, dass die Industriekonjunktur durch die steigende globale Nachfrage profitieren und ihre Erholung fortsetzen wird. Die gesamtwirtschaftliche Produktion der Welt wird in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich um jeweils 2,6 % zunehmen. Die Wirtschaftsleistung der USA wird in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich um 2,5 % bzw. 2,4 % zulegen.

Im **Euroraum** belebte sich die Konjunktur im Berichtszeitraum und stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %, getragen von Exporten und Industrieproduktion, die durch gesunkene Energiepreise begünstigt wurden. Es wird prognostiziert, dass die Inflation im Euroraum in den Jahren 2025 und 2026 im Durchschnitt bei 2,3 % liegen wird.

In **Österreich** erwartet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung („WIFO“ laut der Quelle: „WIFO-Konjunkturprognose 4/2024“), veröffentlicht im Dezember 2024) eine zaghafte Entwicklung und rechnet in den Jahren 2025 und 2026 mit moderatem Wirtschaftswachstum von 0,6 % und 1,2 %. Nachdem ursprünglich ein leicht positives Wachstum für das Jahr 2024 prognostiziert wurde, hat sich die wirtschaftliche Lage 2024 leider eingetrübt und ein reales Wirtschaftswachstum in Höhe von –1,0 % eingestellt. Die schwache Nachfrage im laufenden Jahr dämpft den Produzenten- und den Verbraucherpreisauftrieb. Da das Arbeitskräfteangebot weiterwächst und das Beschäftigungswachstum abflacht, rechnet das WIFO für 2025 mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 7,4 % und wird 2026 auf 7,0 % sinken. (7,0 % in 2024).

In den Emerging Markets in **Asien** erwartet der internationale Währungsfonds („IWF“) laut dem „World Economic Outlook“ aus Oktober 2024 einen Rückgang des Wirtschaftswachstums von 0,2 % im Jahr 2025 auf 4,4 %. Das Wirtschaftswachstum in China soll von 5,2 % im Jahr 2023 auf 4,8 % im Jahr 2024 und 4,5 % im Jahr 2025 zurückgehen.

In den **USA** erwartet der IWF laut „World Economic Outlook“ vom Oktober 2024 für das Kalenderjahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 2,8 % und einen Rückgang des Wachstums auf 2,2 % im Jahr 2025. Die Aufwärtskorrektur von 0,6 Prozentpunkten im Vergleich zum Update im Januar 2024 resultiert aus einem stärker als erwarteten Wirtschaftswachstum im vierten Quartal 2023 und der Erwartung, dass dieser Trend bis Ende 2024 andauern wird.

Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Lage der Gesellschaft inklusive Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Geschäftsverlauf

Als größter Erfolg des Geschäftsjahres 2024 ist klar der im Oktober 2024 durchgeführte Börsengang der Steyr Motors AG im Scale-Segment an der Frankfurter Börse hervorzuheben. Dieser hat durch Platzierung von 200.000 neuen Aktien zu einem Brutto-Emissionserlös von 2.800 TEUR für die Steyr Motors AG geführt und somit nachhaltig die Liquiditäts- und Eigenkapitalbasis der Gesellschaft gestärkt.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Steyr Motors AG eine positive Entwicklung sowohl im Bereich „Civil“ als auch im Bereich „Defense“ erzielen können und die Umsatz- und Ergebnisziele aus dem im vierten Quartal 2023 aufgestellten Budget übertroffen. Der Geschäftsbereich „Civil“ der Steyr Motors setzt sich aus sämtlichen Umsätzen mit Marine-Distributoren sowie Umsätzen direkt mit zivilen Fahrzeugherstellern (überwiegend im Bereich Lokomotiven) zusammen, während der „Defense“ Geschäftsbereich sämtliche Umsätze mit Fahrzeug- und Bootsherstellern im militärischen Bereich darstellt. Darüber hinaus konnte u.a. die Präsenz auf Fachtagungen und Messen verstärkt und generell eine aktive Kundenakquise betrieben werden, um die Marktposition der Steyr Motors AG weiter auszubauen und mittel- bis langfristig neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

Im Geschäftsjahr 2024 führten die teilweise bereits im Jahr 2023 vereinbarten Preiserhöhungen mit Kunden in einer Spanne von 7,5 bis 21 % zu Umsatz- bzw. Margensteigerungen und erstreckten sich auf sämtliche umsatzrelevanten Komponenten. Diese Anpassungen waren notwendig, um den gestiegenen Kosten der Supply-Chain gerecht zu werden und die Margen zu sichern, wodurch der positive Geschäftsverlauf weiterhin gewährleistet werden konnte.

Ein Fokus lag auf der Kundenakquise im Marine-Markt, insbesondere im asiatischen Raum. Hier hat die Gesellschaft einen neuen Vertriebskanal und einen Vertrag mit einem neuen Kunden in China etabliert, um die Volumina in den Folgejahren deutlich steigern zu können. Weitere Neukunden konnten in Taiwan, Vietnam und Indonesien gewonnen werden. Diese Maßnahmen ermöglichen es, den gesamten Produktlebenszyklus besser auszuschöpfen und langfristige Kundenbeziehungen aufbauen zu können. Zusätzlich wurden Anreize für bestehende Kunden durch ein verbessertes Rabatt- und Bonus-System gesetzt. Insbesondere der im Juni 2024 mit einem neuen chinesischen Kunden unterzeichnete Vertrag, welcher eine Mindestabnahmemenge von 200 Motoren bis Ende 2025 inkludiert, ist hier positiv hervorzuheben.

Zusätzlich zum Südost-Asiatischen Raum wurde die Region MENA (Naher Osten und Nordafrika) als Fokusregion für die weitere Geschäftsentwicklung definiert. Im Geschäftsjahr wurde das bestehende Key-Account-Team diesbezüglich verstärkt und neue Partner (Distributoren und Handelsvertreter) konnten gewonnen werden, um das Vertriebsnetz zu stärken. Diese strategischen Maßnahmen sollen unterstützen, die Präsenz in einem wachstumsstarken Markt weiter auszubauen.

Auch in den USA konnten weitere Vertriebsfolge erzielt werden. Die bereits im Jahr 2023 gestartete Exklusiv-Belieferung von Motoren für Einsatzboote der US Navy-Seals wurde auch im Geschäftsjahr 2024 intensiviert und durch weitere Motorenlieferungen ergänzt.

Auf Engineering-Seite wurden die im Jahr 2023 begonnenen Weiterentwicklungen zur Standardisierung des Produktportfolios der Steyr Motors fortgesetzt und weitere Fortschritte erzielt. In der kundennahen Entwicklung haben sich Gespräche mit mehreren Herstellern zu kundenspezifischen Lösungen durch die Steyr APUs intensiviert. Zusätzlich wurden gemeinsam mit Kunden mehrere Feld-Erprobungen („Vehicle Acceptance Tests & High Altitude Tests“) erfolgreich abgeschlossen, welche erneut den Einsatz der Motoren der Steyr Motors unter herausfordernden Bedingungen nachweislich bestätigen konnten.

Im Geschäftsbereich „Maintenance, Repair & Overhaul“ („MRO“) ist die Neueröffnung des Steyr Motors Trainingscenters sowie der Aufbau der Trainings & Service-Organisation hervorzuheben, welche nun für die Zukunft gerüstet ist. Eine verstärkte Durchführung von Generalüberholungen von Motoren und Dieselaggregaten konnte bereits im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2024 erzielt werden.

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Geschäftsanteile der Tochtergesellschaften Steyr Motors North America, Inc. und Steyr Motors Hongkong Co. Limited befanden sich zu Beginn des Geschäftsjahres weiterhin im Eigentum der Gesellschaft. Die Gesellschaft in Hongkong wurde im Dezember 2024 final geschlossen und die Liquidation beendet. Die Liquidation der US-Tochtergesellschaft (Steyr Motors North America Inc.) wurde Anfang 2024 gestartet und wurde bereits mit April 2024 abgeschlossen.

Die Gesellschaft unterhält keine sonstigen Zweigniederlassungen.

Ertragslage der Gesellschaft inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

Im Bereich der Motoren wurde die Absatzmenge im Jahr 2024 von 729 Einheiten („EH“; Vorjahreszeitraum: 764 EH) erreicht. Parallel dazu konnte ein Wachstum in den Bereichen Spare-Parts und Lizenzmotorenfertigung erzielt werden.

Dies führte dazu, dass im Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum in Höhe von 3.525 TEUR (+ 9,2 % zur Vorjahresperiode) auf 41.657 TEUR erwirtschaftet wurde, nach 38.132 TEUR im Vorjahr. Dieser Trend stärkt die Marktposition der Gesellschaft. Die folgende Tabelle 1 zeigt die Umsatzentwicklung 2024, aufgeteilt nach den Geschäftsbereichen „Civil“ und „Defense“:

Umsatzentwicklung Civil & Defense Steyr Motors AG			
in TEUR ¹			
2024	16.061	25.596	41.657 (+9,2 %)
2023	14.195	23.938	38.132
	● Civil	● Defense	

Der Materialaufwand liegt 2024 bei 22.902 TEUR und bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres von 22.143 TEUR (+ 3.5 % zur Vorjahresperiode). Der erhöhte Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aufgrund des gestiegenen Outputs konnte durch einen effizienteren Ressourceneinsatz ausgeglichen werden. Aufgrund der durchgesetzten Preiserhöhungen konnte der erwirtschaftete Rohertrag in 2024 deutlich verbessert werden (siehe Segmentbericht im IFRS -Anhang).

Der Personalaufwand ist von 10.080 TEUR im Vorjahreszeitraum auf 9.557 TEUR im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Grund ist der Anfang 2023 durchgeführte Sozialplan, welcher zu einmaligen Kosten für den Personalabbau in Höhe von 1.571 TEUR im Geschäftsjahr 2023 führte.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind von 5.498 TEUR im Geschäftsjahr 2024 gegenüber den 7.765 TEUR im Geschäftsjahr 2023 deutlich gesunken. Diese enthalten im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.967 TEUR aus Beratungsleistungen der Mutares SE & Co KGaA im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Gesellschaft (Vorjahr: 3.866 TEUR) sowie Kosten für Wartung und Instandhaltung von 774 TEUR (Vorjahreszeitraum: 518 TEUR). Im Zusammenhang mit dem im Oktober 2024 erfolgten Börsengang der Steyr Motors AG sind einmalige IPO & M&A relevante Kosten in Höhe von 1.050 TEUR angefallen.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Vorstand der Gesellschaft die Umsatzerlöse, das EBIT² sowie das bereinigte/adjusted EBIT³ der Gesellschaft.

Als Resultat der überwiegend bereits im Jahr 2023 durchgeführten Optimierungsmaßnahmen konnte ein EBIT im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von rd. 6.474 TEUR erzielt werden, dies entspricht einer EBIT-Marge in Höhe von 15,5 % bei einem realisierten Umsatz von 41.657 TEUR. Das bereinigte EBIT lag im Geschäftsjahr 2024 bei 10.115 TEUR (24,3 % bereinigte EBIT-Marge). Die Überleitung zwischen EBIT und bereinigtem EBIT ist der Tabelle 2 zu entnehmen:

EBIT Überleitung		
in TEUR	2024	2023
EBIT	6.474	-5.778
Aufwendungen für Sozialpläne		1.571
Restrukturierungswendungen und Einmalaufwendungen	1.674	533
Mutares Fees	1.967	3.866
Buchverlust Sale and Lease back		3.388
EBIT bereinigt	10.115	3.581

¹ TEUR = „Tausend Euro“

² EBIT = „Earnings before interest and taxes“, entspricht dem Saldo der folgenden Aufwands- und Ertragsposten gem. § 231 UGB: Umsatzerlöse +/- Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen + andere aktivierte Eigenleistungen + sonstige betriebliche Erträge (-) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (-) Personalaufwand (-) Abschreibungen (-) sonstige betriebliche Aufwendungen

³ Um vom EBIT zum adjusted EBIT zu gelangen, werden Einmaleffekte, insbesondere im Zusammenhang mit M&A Aktivitäten, dem Börsengang sowie Restrukturierungsaufwendungen korrigiert.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Das Anlagevermögen von 10.340 TEUR (31. Dezember 2023: 8.752 TEUR) beinhaltet aktivierte Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 in Höhe von 4.490 TEUR (Vorjahr: 4.760 TEUR), immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3.997 TEUR (Vorjahr: 1.561 TEUR) und Sachanlagen in Höhe von 1.853 TEUR (31. Dezember 2023: 1.473 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Investitionen wurden vor allem im Bereich Software-Investments (u.a. Investments für Software für die nächste Generation eines Motorsteuergeräts, verbesserte Software der Motorenprüfstände sowie ein neues digitales Eingangsrechnungstool) sowie für neue Werkzeuge zu Produktkostenoptimierungen und zur Behebung von Obsoleszenzen durchgeführt. Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte ist überwiegend auf aktivierte Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Steigerung der Investitionen in Sachanlagen (PPE) erwartet, insbesondere zur Unterstützung des geplanten Produktions-Ramp-Ups und zur Umsetzung neuer sowie bestehender Entwicklungsprojekte.

Im Bereich des Umlaufvermögens hat sich das Working Capital stabil entwickelt. Die Vorräte verzeichneten keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr und liegen im Geschäftsjahr 2024 bei 12.457 TEUR (Vorjahr: 12.501 TEUR). Seit dem dritten Quartal 2024 wird ein gezielter Lageraufbau von Grundmotoren speziell für den Marine-Bereich durchgeführt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Lieferfähigkeit in diesem strategisch wichtigen Segment deutlich zu verbessern und mit kurzen Vorlaufzeiten den Kundenbedarf abdecken zu können. Zusätzlich dient diese Maßnahme zum Vermeiden von Auslastungsspitzen und einer stabilen Output-Menge der Produktion.

Dieser Aufbau wird im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt, um bestehende Kundenbestellungen und zukünftige Nachfragen im Marine-Sektor effizienter bedienen zu können. Durch eine effektive Ausnutzung der bestehenden Factoringfinanzierung konnte trotz einem umsatzstarken 4. Quartal im Geschäftsjahr 2024 eine Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 2.096 TEUR (Vorjahr: 3.569 TEUR) erzielt werden. Diese Finanzierungsoption hat es dem Unternehmen ermöglicht, die Liquidität zu optimieren und die Abhängigkeit von Forderungseingängen zu reduzieren.

Insbesondere durch die konsequente Optimierung der Zahlungskonditionen sowie die Gewinnung neuer Kunden, welche ins Factoring eingebunden werden konnten, konnte die Liquiditätssituation verbessert werden. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft stiegen von 5.719 TEUR am 31. Dezember 2023 auf 8.164 TEUR per 31. Dezember 2024. Zusätzlich wurde die Veranlagung freier Mittel optimiert, um eine effizientere Kapitalnutzung zu gewährleisten. Diese Maßnahmen trugen insgesamt zur Stärkung der finanziellen Stabilität und Flexibilität des Unternehmens bei.

Zur Finanzierung des operativen Geschäfts setzt das Unternehmen weiterhin auf Factoring. Im Dezember 2024 wurde ein neuer Factoringvertrag unterfertigt. Im Rahmen dieser neuen Factoring-Vereinbarung wurden deutlich verbesserte Konditionen ausgehandelt, auf deren Grundlage ab März 2025 geringere Finanzierungskosten und somit zusätzliche Liquidität zu erwarten sind. Diese Maßnahmen sollen die Liquidität weiter stärken und zusätzliche finanzielle Spielräume für das Tagesgeschäft schaffen.

Mit einem Eigenkapital von 22.338 TEUR hat die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2024 eine Eigenkapitalquote von 62,6 % (Vorjahr: 48,3 %) und somit eine solide Basis zur Finanzierung des prognostizierten Wachstums.

Die Verbindlichkeiten von 13.372 TEUR (Vorjahr: 16.457 TEUR) enthalten mit 4.699 TEUR Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: 4.825 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3.378 TEUR (Vorjahr: 2.804 TEUR) und Rückstellungen in Höhe von 3.803 TEUR (Vorjahr: 3.355 TEUR). Ein signifikanter Rückgang ist bei den kurzfristigen Steuerschulden zu verzeichnen, welche in 2024 206 TEUR betragen (Vorjahr: 4.494 TEUR). Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Zahlungskonditionen konnte die durchschnittliche Zahlungsdauer (DPO) im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden.

Die einzelnen Cashflows der Gesellschaft betragen für das Geschäftsjahr 2024:

in TEUR	2024	2023
Cash Flow aus Betriebstätigkeit	2.027	4.683
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.049	8.081
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.467	-9.303

Bericht über die Risiken sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Lieferantenrisiken

Verfügbarkeitsprobleme: Insbesondere in komplexen Supply Chains kann es mitunter schwierig sein, kritische Teile oder Rohstoffe rechtzeitig und in der benötigten Menge zu beschaffen. Dies kann durch Engpässe oder Verzögerungen bei Lieferanten verursacht werden.

Abhängigkeit von Single Source Suppliers: Wenn Steyr Motors stark von wenigen oder nur einem Lieferanten für spezifische Komponenten abhängig ist, kann ein Ausfall dieser Quelle unter Umständen zu Produktionsausfällen führen.

Qualitätsprobleme: In der Anlaufphase neuer Produktionen ist die Wahrscheinlichkeit von Qualitätsproblemen höher, was wiederum zu Verzögerungen oder zusätzlichen Kosten führen kann.

Planungs- und Steuerungsrisiken

Fehlende Synchronisation zwischen Abteilungen: Bei komplexen Supply Chains kann eine mangelhafte oder verzögerte Abstimmung zwischen Beschaffung, Produktion, Logistik und Vertrieb zu Verzögerungen oder Engpässen führen.

Forecasting und Bestandsmanagement: Fehlerhafte Prognosen über den Marktbedarf oder die Produktionskapazität können zu Überproduktion oder Unterdeckung führen.

Engpässe in der Logistik: Insbesondere bei globalen Lieferketten kann es zu Transportengpässen, Verzögerungen bei der Zollabwicklung oder anderen logistischen Problemen kommen, die den Zeitplan stören.

Abhängigkeit von Nischenmärkten

Marine- und Spezialmärkte wie Militär und industrielle Anwendungen sind spezifische Nischen mit begrenztem Volumen. Eine hohe Konzentration auf wenige Kunden oder Märkte birgt das Risiko, dass eine plötzliche Marktschwäche oder Nachfrageverschiebung zu einem Umsatzrückgang führen kann. Ein besonders großer Kunde oder eine spezifische Branche könnte dominierend werden. Sollte dieser Kunde abspringen, könnte dies gravierende Auswirkungen haben. Allerdings verfügt Steyr Motors über Rahmenverträge mit wichtigen Kunden, die für einen gewissen Zeitraum Stabilität und Planbarkeit gewährleisten und das Risiko plötzlicher Rückgänge im Umsatz reduzieren.

Marktwettbewerb und Preisdruck

Starke Wettbewerber wie Volvo Penta, Yanmar und Cummins setzen Steyr Motors unter Preisdruck. Diese größeren Hersteller können durch ihre Produktionskapazitäten und globalen Vertriebsnetze günstigere Preise und bessere Serviceleistungen anbieten. Steyr Motors positioniert sich jedoch bewusst abseits der Großserienproduktion und setzt stattdessen auf Individualisierung, technologische Innovation und Qualität. Durch maßgeschneiderte Lösungen für spezifische Kundenanforderungen hebt sich Steyr Motors von standardisierten Großserien ab. Dieser Fokus kann mit höheren Produktionskosten verbunden sein, bietet jedoch Chancen, spezialisierte Nischenmärkte zu bedienen.

Technologische Herausforderungen

Technologischer Wandel in der Automobil- und Marinebranche, insbesondere der Übergang zu emissionsfreien Antrieben und elektrischen bzw. hybriden Lösungen, kann für Dieselmotorenhersteller wie Steyr Motors ein erhebliches Risiko darstellen. Sollten Regulierungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen verschärft werden, könnte die Nachfrage nach konventionellen Dieselmotoren sinken, wenn Steyr Motors nicht schnell genug auf alternative Antriebstechnologien umstellt. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Technologien, wie Hybrid- oder emissionsarme Motoren, könnten stark ansteigen und die finanzielle Stabilität belasten.

Abhängigkeit von Exportmärkten und geopolitischen Risiken

Exportabhängigkeit: Ein großer Teil des Geschäfts von Steyr Motors besteht aus Exporten in internationale Märkte. Änderungen in den Handelsbeziehungen, Zölle, und regulatorische Hürden (z.B. durch politische Instabilität oder Protektionismus) können den Marktzugang erschweren. Geopolitische Risiken, wie Embargos oder Handelskonflikte, könnten den Zugang zu wichtigen Märkten oder kritischen Rohstoffen einschränken. Makroökonomische Faktoren: Schwankungen auf den Rohstoffmärkten, geopolitische Instabilität oder Handelsbarrieren können negative Auswirkungen auf die Lieferkette haben.

Finanzielle Risiken

Kapitalintensive Produktion: Die Fertigung von Motoren ist kapitalintensiv, insbesondere bei spezialisierten Anwendungen. Hohe Fixkosten und Investitionen in Technologie und Infrastruktur könnten das Unternehmen unter Druck setzen, wenn es zu Absatzrückgängen kommt.

Währungsschwankungen: Da Steyr Motors stark exportorientiert ist, können Schwankungen der Wechselkurse (z.B. zwischen Euro und US-Dollar) das Geschäftsergebnis negativ beeinflussen.

Kostenüberschreitungen: Die Anlaufkosten eines Projekts, insbesondere wenn es zu unvorhergesehenen Problemen kommt, können schnell die kalkulierten Budgets sprengen. Zusätzliche Investitionen in Personal, Maschinen oder externe Berater könnten erforderlich sein.

Cashflow-Probleme: Verzögerungen im Produktionshochlauf können den Cashflow des Unternehmens stark beeinträchtigen, insbesondere wenn Kunden auf Lieferungen warten oder Zahlungen zurückgehalten werden, bis die Produktion stabil läuft.

Qualitäts- und Produktionsrisiken

Produktionsprobleme oder Qualitätsmängel in der Fertigung können zu Verzögerungen, teuren Rückrufaktionen und Reputationsschäden führen. Da Steyr Motors in Märkten agiert, die hohe Zuverlässigkeit verlangen (z.B. Militär und Marine), sind Qualitätsprobleme besonders kritisch.

Skalierbarkeit der Produktion: Sollte es zu einem unerwartet hohen Anstieg der Nachfrage kommen, könnte es schwierig sein, die Produktionskapazitäten schnell genug zu erhöhen, um die Aufträge zu erfüllen.

Produktionskapazität: Der Übergang von Prototypen- oder Kleinserienfertigung zur Serienproduktion erfordert oft erhebliche Anpassungen. Eine Unterbrechung der Produktion, technische Herausforderungen oder ineffiziente Produktionsprozesse können die Skalierung behindern.

Regulierungs- und Compliance-Risiken

Umweltvorschriften: Die Einhaltung zukünftiger Emissionsstandards ist entscheidend für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsbereichs „Marine“. Steigende Emissionsanforderungen haben zudem einen hohen Investitionsbedarf.

Zertifizierungen und Genehmigungen: Besonders im militärischen und industriellen Bereich müssen Produkte strenge Zertifizierungen durchlaufen. Verzögerungen bei der Zertifizierung oder Nicht-Erfüllung der Vorgaben können zu Verzögerungen und Kostensteigerungen führen.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Steyr Motors ist stark auf hochqualifizierte Ingenieure und Techniker angewiesen, um seine technologisch anspruchsvollen Motoren zu entwickeln und zu fertigen. Der Verlust von Schlüsselpersonal oder Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Fachkräfte könnten das Unternehmen in seiner Innovationskraft, Effizienz und dem angestrebten Wachstum beeinträchtigen.

Wirtschaftliche Unsicherheit und Nachfragefluktuation**Konjunkturabhängigkeit:**

Die Nachfrage nach Motoren, insbesondere im Freizeit- und Industriebereich, kann von wirtschaftlichen Zyklen beeinflusst werden. In wirtschaftlichen Abschwüngen könnte die Nachfrage nach neuen Booten und Motoren sinken, was zu Umsatzrückgängen führen würde. Steyr Motors fokussiert sich mit ihrem Produktportfolio im Bereich maßgeschneiderter Motoren für einsatzkritische Defense- und zivile Anwendungen und nur zu einem sehr geringen Anteil auf den Freizeitmarkt, wodurch die Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen im Freizeitsektor als gering einzustufen ist.

COVID-19-ähnliche Krisen:

Globale Pandemien oder ähnliche Krisen können die Produktion, Lieferketten und den Absatz stark beeinträchtigen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) deuten in allen für Steyr Motors relevanten internationalen Märkten auf ein Wachstum hin.

Der Großteil der Kunden der Steyr Motors AG kommt aus dem Verteidigungsbereich. Seit dem Start des Ukrainekrieges kommt es in sämtlichen relevanten Absatzmärkten zu verstärkten Investitionen der staatlichen Stellen und die aktuellen und zukünftig erwarteten Wachstumsraten sind deutlich über jenen der Gesamtwirtschaft:

in %	2026	2025
Weltwirtschaft gesamt	3,3	3,3
EURO-Raum gesamt	1,4	1,0
Deutschland	1,1	0,3
Vereinigte Staaten von Amerika	2,1	2,7
Spanien	1,8	2,3
Indien	6,5	6,5
China	4,5	4,6

Nach der im Juni 2024 erfolgten Neueröffnung des Steyr Motors Trainings-Centers haben zwischenzeitlich erste Trainings für Key-Account Kunden und Marine-Distributoren gestartet und ein weiterer Anstieg der entsprechenden Erlöse aus dem Bereich MRO wird erwartet. Nach Unterfertigung einer Servicevereinbarung mit einem Key-Account Kunden wurden die ersten Überholungen und Reparaturen von Dieselaggregaten am Standort Steyr bereits im 4. Quartal 2024 durchgeführt, ein weiteres Umsatzwachstum wird für 2025 prognostiziert und an der Gewinnung weiterer Kunden für den Geschäftsbereich MRO wird – insbesondere in der MENA-Region – gearbeitet.

Die Prognose für den weiteren Verlauf des Jahres zeigt weiterhin positive Tendenzen, wobei insbesondere im zivilen Bereich, aber auch im militärischen Bereich, zusätzliches Wachstum erwartet wird.

Für 2025 erwartet Steyr Motors ein Umsatzwachstum von mindestens 40 % aufgrund gestiegener Volumina für den chinesischen und asiatischen Raum, den Abschluss mehrerer Auftragsentwicklungen – insbesondere für die 2-Zylinder APU Lösungen für Kampfpanzer – sowie weiteres Wachstum im Marine-Markt, dort besonders durch SOLAS-zertifizierte Anwendungen. Aufgrund laufender Gespräche mit mehreren Werften und auch direkt mit der US Navy bezüglich dem nächsten Tender wird in diesem Geschäftsbereich auch in Folgeperioden weiteres Wachstum erwartet. Nach einer Intensivierung von Verhandlungen mit mehreren Fahrzeugherstellern zur 2-Zylinder APU von Steyr Motors werden erste Vertragsabschlüsse mit Neukunden bis Anfang 2025 erwartet, welche bereits in 2025 zu Prototypen-Lieferungen führen könnten. In Summe bedeutet dies auch in Bezug auf das Volumen eine deutliche Steigerung auf über 1.250 produzierte Einheiten im Geschäftsjahr 2025.

Nach 6.474 TEUR EBIT im Geschäftsjahr 2024 (EBIT-Marge 15,5 %) wird für das Geschäftsjahr 2025 eine EBIT-Marge von mindestens 20,0 % erwartet.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 hat Steyr Motors mehrere größere Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfolgt, welche zum Teil bereits im Jahr 2023 begonnen wurden. Das erste laufende Projekte betrifft die Standardisierung des 6-Zylinder Fahrzeugmotors mit dem Ziel, verschiedenste Kundenanforderungen in einem Standard-Motor abzubilden, Effizienzen in der Supply-Chain zu heben und parallel dazu Optimierungen auf Ebene der Materialkosten durch größere Abnahmemengen einzelner Komponenten zu erzielen.

Das zweite laufende Entwicklungsprojekt ist die Standardisierung der 2-Zylinder Auxiliary Power Unit („APU“), welche gestiegene Anforderungen im Hinblick auf die elektrische Leistung des Dieselaggregats liefern soll und parallel bei deutlich niedrigeren Temperaturen die Kaltstartfähigkeit des Motors gewährleisten soll. Die beiden Projekte wurden aufgrund gestiegener Kundenanforderungen an Steyr Motors initiiert und werden teilweise über einmalige Engineering Aufwände an diese Kunden abgerechnet.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde ein neues Projekt zur Erreichung der Abgasnorm CHINA II gestartet, das die bestehenden Projekte ergänzt. Nach erfolgreichem Abschluss und Erreichen der Leistungstoleranz eröffnet sich für die Steyr Motors Marine-Motorenfamilie ein bedeutender Markt für den kommerziellen Absatz.

Zusätzlich laufen zwei Entwicklungsprojekte, in denen speziell für einen Verteidigungskunden neue Motoren mit 160 kW und 200 kW Leistung entwickelt werden, um dessen spezifischen Anforderungen zu erfüllen. Die Serienreife des 160 kW Motors wird im ersten Quartal 2025 erwartet und größere Stückzahlen werden auch im laufenden Geschäftsjahr bereits abgesetzt werden können. Der Abschluss der Neuentwicklung des 200 kW Motors wird bis zum 4. Quartal 2025 erwartet. Erste Lieferungen von Motoren nach der Prototypenphase werden voraussichtlich erst 2026 starten.

Die Mutares Austria Holding-01 GmbH betrieb im Geschäftsjahr 2023 keine Forschung und Entwicklung.

Steyr-Gleink, am 28. Februar 2025



Julian Cassutti
Vorstand



Hochleistungs-Dieselmotoren mit hoher Leistungsdichte für Extrembedingungen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	5	41.657	38.133
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		919	-1.077
Sonstige Erträge	6	614	279
Materialaufwendungen und Bezugskosten	7	-22.902	-22.143
Rohergebnis		20.288	15.192
Personalaufwand (PEX)	8	-9.557	-10.080
Sonstige Aufwendungen (OPEX)	9	-5.498	-7.765
Aktiviertete Entwicklungskosten	10	2.168	1.214
Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Zinsen (EBITDA)		7.401	-1.439
Abschreibungen (planmäßig)	11	-907	-951
Abschreibungen (außerplanmäßig)	11	-20	-3.388
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT)		6.474	-5.778
Finanzerträge	12	325	223
Finanzaufwendungen	12	-598	-303
Finanzergebnis		-273	-80
Ergebnis vor Steuern		6.201	-5.858
Laufender Ertragsteueraufwand	13	-209	-4.510
Latenter Ertragsteueraufwand	13	-1.116	1.238
Jahresüberschuss (= Gesamtergebnis)	8	4.876	-9.130

BILANZ ZUM 31.12.2024

in TEUR	Anhang	2024	2023
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15	3.997	1.561
Sachanlagen	16	1.853	1.474
Nutzungsrechte	17	4.490	4.760
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		0	0
Aktive latente Steuern	13	0	957
Summe langfristige Vermögenswerte		10.340	8.752
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	18	12.457	12.501
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	2.653	1.313
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	20	2.096	3.569
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	8.164	5.719
Summe kurzfristige Vermögenswerte		25.370	23.102
Bilanzsumme		35.710	31.854

PASSIVA			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	22	5.200	35
Kapitalrücklage	22	6.545	4.000
Gewinnrücklagen	22	10.593	11.362
Summe Eigenkapital		22.338	15.397
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten langfristig	23	4.291	4.478
Passive latente Steuern	13	159	0
Rückstellungen langfristig	25	703	975
Summe langfristige Schulden		5.153	5.453
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	24	3.378	2.804
Kurzfristige Steuerschulden	13	206	4.494
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	23	408	347
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26	531	372
Rückstellungen kurzfristig	25	3.101	2.380
Passivische Abgrenzungen	27	595	607
Summe kurzfristige Schulden		8.219	11.004
Summe Schulden		13.372	16.457
Bilanzsumme		35.710	31.854

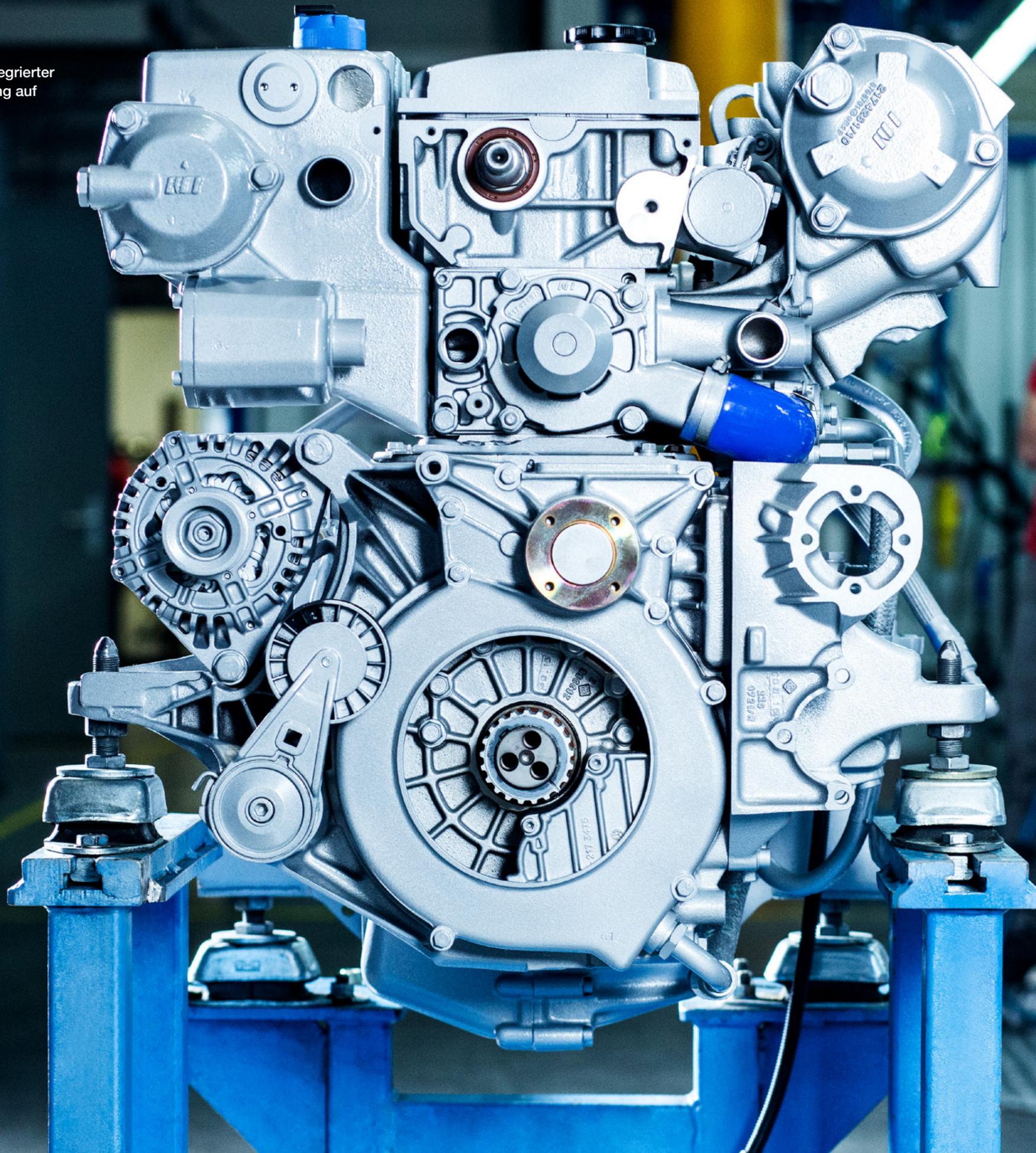
EIGENKAPITALVERÄNDERUNG

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Summe
Stand 01.01.2023	35	0	33.492	33.527
Jahresüberschuss			-9.130	-9.130
Ausschüttungen			-21.000	-21.000
Bildung von Kapitalrücklagen		12.000		12.000
Auflösung von Kapitalrücklagen		-8.000	8.000	0
Stand 31.12.2023	35	4.000	11.362	15.397
Jahresüberschuss			4.876	4.876
Kapitalerhöhung	4.965			4.965
Ausgabe neuer Aktien	200	2.545		2.745
Ausschüttungen			-5.645	-5.645
Stand 31.12.2024	5.200	6.545	10.593	22.338

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2024	2023
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresergebnis		4.876	-9.130
Finanzerträge	12	-325	-222
Finanzaufwendungen	12	598	303
Nicht zahlungswirksamer Steueraufwand	13	1.324	3.272
Aktivierete Entwicklungskosten	10	-2.168	-1.214
Abschreibungen (+) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11	927	4.339
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)		-58	-269
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	18	45	4.137
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	20	131	1.711
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	24, 26	722	-11
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	25	448	1.879
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Cash-Flow aus dem Ergebnis vor Steuern			
		6.521	4.793
Gezahlte Ertragsteuern		-4.494	-110
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit			
		2.027	4.683
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen	12	149	0
Erhaltenen Dividenden	12	175	222
Erlöse aus dem Abgang von immateriellem Anlagevermögen und Sachanlagen	17	0	8.300
Zahlungen für immaterielles Vermögen und Sachanlagen	15, 16	-1.074	-326
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten		-299	-116
Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit			
		-1.049	8.081
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividenden		-5.645	-9.000
Gezahlte Zinsen Leasingverbindlichkeiten	12	-314	-132
Gezahlte Zinsen	12	-284	-170
Zunahme (+)/Abnahme (-) Grundkapital	22	5.165	0
Erlöse aus der Ausgabe neuer Aktien	22	2.545	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
		1.467	-9.303
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten			
		2.444	3.460
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs			
	21	5.719	2.259
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahrs			
	21	8.164	5.719

M14 Marinemotor mit integrierter Seewasser-2-Kreiskühlung auf der Produktionslinie.



ANHANG ZUM IFRS EINZELABSCHLUSS

der Steyr Motors AG, Steyr-Gleink

1. Berichtendes Unternehmen

Die Steyr Motors AG (in Folge „Steyr Motors“ oder „die Gesellschaft“) ist ein in Österreich ansässiges Produktionsunternehmen für Hochleistungs-Dieselmotoren. Die Adresse des Hauptsitzes der Steyr Motors lautet Im Stadtgut B1, 4407 Steyr-Gleink. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht.

Die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Entwicklung und Produktion von Hochleistungs-Dieselmotoren mit höchster Leistungsdichte und Langlebigkeit für Schwerlastfahrzeuge und Boote. Steyr Motors produziert auch Generatorensätze sowie motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung.

Der Jahresabschlussstichtag ist der 31.12.2024. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft umfasst den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember.

Zum Stichtag hält die mutares Holding-91 GmbH 70,87% der Aktien der Gesellschaft. 100% der Anteile an der mutares Holding-91 GmbH werden von der Mutares SE & Co KGaA, Arnulfstraße 19, 80335 München, Deutschland, gehalten. Die Steyr Motors AG steht dadurch mit der Mutares SE & Co KGaA sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Muttergesellschaft Mutares SE & Co. KGaA, München, eingegliedert. Dieser ist am Sitz der obersten Konzerngesellschaft erhältlich.

2. Grundlagen der Berichterstattung

Dieser Einzelabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

3. Unternehmensfortführung

Der Vorstand hat zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses die gerechtfertigte Erwartung, dass die Gesellschaft über ausreichend Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft operativ weiter bestehen zu können. Daher wurde der Einzelabschluss unter Zugrundelegung der Fortführungsannahme gemäß IAS 1 aufgestellt.

4. Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Einzelabschluss wird gemäß IAS 21 des primären Wirtschaftsumfeldes in dem das Unternehmen tätig ist, in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

An jedem Bilanzstichtag sind die monetären Beträge in Fremdwährung unter Verwendung des Stichtagskurses zu melden. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, sind unter Verwendung des Wechselkurses zum Zeitpunkt der Transaktion zu erfassen. Nicht monetäre Posten, die zum beiliegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Kurs ausgewiesen, der zum Zeitpunkt als beizulegender Zeitwert ermittelt wurde.

5. Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung

i) Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft aus Hauptprodukten und -dienstleistungen gemäß IFRS 8.32 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2024	2023
Engines	21.865	21.144
License Manufacturing	6.717	6.189
Engineering	1.254	1.098
Spare Parts/MRO ¹	11.821	9.702
Summe Umsatz	41.657	38.133

¹ Maintenance, Repair, Overhaul

ii) Geografische Informationen

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft mit externen Kunden nach geografischem Standort sind gemäß IFRS 8.33 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2024	2023
Europa	25.654	25.400
davon Österreich	160	108
Nordamerika	2.458	3.116
Asien	10.348	6.470
Rest der Welt	3.197	3.147
Summe Umsatz	41.657	38.133

iii) Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnisse

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Tz 36 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die berichtspflichtigen Umsatz-Segmente der Steyr Motors AG gem. IFRS 8 sind in den folgenden Segmenten zusammengefasst:

- Civil
- Defense

Die Segmentunterteilung der Gesellschaft erfolgt nach dem Einsatzzweck der gefertigten Motoren und gelieferten Ersatzteile. Im Segment „Defense“ sind sämtliche Umsätze mit militärischen Fahrzeugherstellern für Hauptantriebsmotoren und Dieselaggregate sowie für militärisch verwendete Einsatzboote enthalten, während im Segment „Civil“ Umsätze mit zivilen Boots- und Lokomotivherstellern enthalten sind.

Die Umsatzentwicklung in den beiden Segmenten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2024	2023	Entwicklung in %
Civil	16.061	14.195	13,1 %
Defense	25.596	23.938	6,9 %
Total	41.657	38.133	9,2 %

2024 in TEUR	Civil	Defense	Sonstige	Summe
Umsatz	16.061	25.596		41.657
Bestandsveränderung	498	420		919
Sonstige Erträge			614	614
Materialaufwand und Bezugsnebenkosten	-9.768	-13.134		-22.902
Rohergebnis	6.791	12.883	614	20.288
Rohergebnis in %	42,3 %	50,3 %	-	48,7 %

2023 in TEUR	Civil	Defense	Sonstige	Summe
Umsatz	14.195	23.938		38.133
Bestandsveränderung	-571	-506		-1.077
Sonstige Erträge			279	279
Materialaufwand und Bezugskosten	-8.871	-13.271		-22.143
Rohergebnis	4.753	10.160	279	15.192
Rohergebnis in %	33,5 %	42,4 %	-	39,8 %

Eine Unterteilung der Segmentergebnisse unterhalb des Rohergebnisses ist aufgrund der Unternehmensgröße und -organisation nicht möglich, da in der Praxis keine Zuordnung von Overhead-Kosten (insbesondere Personal und sonstige Kosten sowie Abschreibungen) in die Segmente erfolgt.

iv) Informationen über Hauptkunden

Von den Umsatzerlösen gemäß IFRS 8.34 aus dem Segment Defense entfallen 10.913 TEUR (Vorjahr: 10.182 TEUR) auf Umsätze mit dem größten Kunden des Unternehmens und 6.718 TEUR (Vorjahr: 6.188 TEUR) auf den zweitgrößten Kunden. Kein anderer einzelner Kunde hat in den Geschäftsjahren 2024 oder 2023 10 % oder mehr zum Umsatz des Unternehmens beigetragen.

6. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge werden gemäß IAS 1 Paragraph 82 in der Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen, diese Positionen umfassen jene Erträge, die nicht direkt mit den Hauptgeschäftstätigkeiten der Gesellschaft verbunden sind.

in TEUR	2024	2023
Mineralölsteuerrückvergütung	72	2
Kursdifferenz Gewinn	79	20
Forschungsprämie	234	57
Sonstige Erträge	229	200
Summe Sonstige Erträge	614	279

7. Materialaufwendungen und Bezugskosten

In der Gesamtergebnisrechnung sind Materialaufwendungen und Bezugskosten wie folgt enthalten und gemäß IAS 2 bewertet und bilanziert:

in TEUR	2024	2023
Material	19.751	19.399
Lohnbeistellungen	1.936	1.873
Transport/Zoll	859	547
Sonstige Materialkosten	356	323
Summe Materialaufwendungen und Bezugskosten	22.902	22.143

8. Personalaufwand (PEX)

Die Personalaufwendungen der Gesellschaft unterteilen sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Löhne	1.844	2.262
Gehälter	5.660	5.823
Soziale Aufwendungen	2.053	1.995
Summe Personalkosten	9.557	10.080

Anfang 2023 wurde die Mitarbeiterzahl im Rahmen eines Sozialplans um ca. 30 Mitarbeiter reduziert. Einmalige Abfindungsaufwendungen in Zusammenhang mit dieser Personalmaßnahme betragen 1.571 TEUR. Zum Stichtag 31.12.2024 verbleiben Zahlungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen MitarbeiterInnen aus diesem Sozialplan in Höhe von 69 TEUR, welche bis Ende des 1. Quartals 2026 in monatlichen Tranchen zahlungswirksam werden.

9. Sonstige Aufwendungen (OPEX)

in TEUR	2024	2023
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	2.027	4.851
Rechts- und Beratungskosten	1.049	595
Beiträge, Gebühren, Spenden, Finanznebenkosten	750	165
Verwaltung	517	785
Reparaturen & Instandhaltung	462	249
Werbung und Reisekosten	287	296
Raumkosten	168	485
Fuhrpark	96	7
Vertriebsaufwendungen	66	30
Mieten, Pachten, Mietleasing, Lizenzgebühren	36	12
Fremdwährungsumrechnung	29	0
Grundabgaben und sonstige Steuern	19	5
Garantie, Kulanz, Schadensfälle, Versicherungen	3	285
Aufwendungen aus Risikoversorge	-11	0
Summe sonstige Aufwendungen (OPEX)	5.498	7.765

Im Rahmen der Umstrukturierung der Steyr Motors AG in den Jahren 2023 und 2024 und der damit zusammenhängenden intensiven Unterstützung durch Berater der Mutares Gruppe sind Kosten im Geschäftsjahr in Höhe von 1.967 TEUR (Vorjahr: 3.866 TEUR) angefallen, welche oberhalb in den „anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ enthalten sind. Die Verträge für die Erbringung der Beratungsleistungen zwischen der Gesellschaft und der Mutares Gruppe wurden nach dem im Oktober 2024 durchgeführten IPO der Gesellschaft beendet. Seit Januar 2025 fallen keine weiteren diesbezüglichen Kosten an. In den Verrechnungen sind verrechnete Kosten für extern gestelltes Managementpersonal in Höhe von 627 TEUR (Vorjahr: 755 TEUR) enthalten.

Durch den Börsengang der Gesellschaft im Oktober 2024 sind einmalige IPO und M&A Kosten entstanden, welche das Ergebnis im Jahr 2024 in Summe mit rd. 1.050 TEUR belastet haben. Diese sind insbesondere als Teil der oberhalb dargestellten Rechts- und

Beratungskosten (u.a. für Investmentbank, Rechtsanwälte, diverse weitere Berater) angefallen.

10. Aktivierte Entwicklungskosten

in TEUR	2024	2023
Interne Projekte	1.591	487
Kunden Projekte	576	738
Summe aktivierte Entwicklungskosten	2.167	1.225

Die Gesellschaft verfolgte im Geschäftsjahr 5 Entwicklungsprojekte, welche nach den Kriterien des IAS 38 (siehe Tz 35(g)) aktivierungsfähig waren. Dies inkludiert die Entwicklung von 3 neuen 6-Zylinder Motoren, wovon 2 im Auftrag eines Kunden entwickelt werden, sowie eines neuen 2-Zylinder Hilfsdieselaggregates und eines neuen Marine-Motors für die Verbreitung auf dem Absatzmarkt im asiatischen Raum. Der Vorstand rechnet aus aktueller Sicht mit einem erfolgreichen Abschluss dieser laufenden Entwicklungsprojekte in den nächsten 6 bis 15 Monaten.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Geschäftsjahr in Höhe von 3.892 TEUR (Vorjahr: 2.864 TEUR) angefallen.

11. Abschreibungen

in TEUR	2024	2023
Planmäßige Abschreibungen	907	351
Außerplanmäßige Abschreibungen	20	3.388
Summe	927	4.339

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3.388 TEUR im Geschäftsjahr 2023 sind überwiegend auf die durchgeführte Sale and Lease-Back Transaktion zurückzuführen, da die Liegenschaft in Steyr zum damaligen Zeitpunkt unter dem Buchwert verkauft wurde.

Der Anstieg der planmäßigen Abschreibung im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die ganzjährige Abschreibung des Nutzungsrechtes der Liegenschaft nach der oben angeführten Sale and Lease-Back Transaktion zurückzuführen.

12. Finanzergebnis

in TEUR	2024	2023
Erträge aus verbundenen Unternehmen	303	223
Sonstige Zinserträge	22	0
Summe Finanzerträge	325	222
Zinsaufwand aus verbundenen Unternehmen	-3	-72
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-314	-132
Sonstige Zinsaufwendungen	-281	-98
Summe Finanzaufwendungen	-598	-303
Summe Finanzergebnis	-273	-80

Der Zinsaufwand aus verbundenen Unternehmen ist auf eine Avalprovision zurückzuführen – siehe Tz 33(c).

Der Anstieg der Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen ist überwiegend mit dem 2023 unterjährig durchgeführten Sale and Lease-Back der Liegenschaft zu erklären. An den neuen Liegenschaftseigentümer wurden im Geschäftsjahr 2023 nur für 5 Monate Mietaufwendungen für die Liegenschaft bezahlt.

Die sonstigen Zinsaufwendungen sind überwiegend auf die bestehende Factoring Finanzierung zurückzuführen (2024: 248 TEUR, 2023: 84 TEUR). Nachdem die Factoring Finanzierung erst Ende des 1. Quartals 2023 begonnen wurde, stellt sich der Zinsaufwand in der Vergleichsperiode niedriger dar. Der Anstieg der Factoring-Zinsen ist auf den Gesamteffekt, die Erhöhung des Maximalobligos der Factoringvereinbarung (siehe Tz 20) und auf eine Ausweitung der im Factoring eingebundenen Kunden zurückzuführen.

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern gemäß IAS 12 dar. Für die Berechnung des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 23 % herangezogen.

Laufende Steuern

in TEUR	2024	2023
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr	209	4.510
Anpassung für Vorjahre	0	0
Summe	209	4.510

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

in TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	6.201	-5.858
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 23 % (2023: 24 %)	1.426	-1.406
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	16	4.797
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-117	-119
Steueraufwand für das Geschäftsjahr	1.325	3.272

Latente Steuern

in TEUR	2024	2023
Latenter Steueranspruch aus		
Steuerlichen Verlustvorträgen	533	1.147
Sachanlagen	57	70
Rückstellungen	41	22
Summe latente Steueransprüche	631	1.238

in TEUR	2024	2023
Latente Steuerschuld aus		
Immateriellen Vermögenswerten	778	281
IPO Kosten	13	0
Summe latente Steuerschuld	790	281
Latente Steuern, saldiert	-159	957

Aufgrund der Umstrukturierung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 entstand ein steuerlicher Verlustvortrag in Österreich in Höhe von 5.045 TEUR in der Steyr Motors Betriebs GmbH. Durch die positive Steuerbasis des Jahres 2024 konnten davon 2.828 TEUR (75 % der Einkünfte des Geschäftsjahres) im Geschäftsjahr 2024 zur Reduktion der Körperschaftsteuerlast in Österreich verwendet werden. Zum Stichtag 31.12.2024 verbleiben auf Basis der vorliegenden Steuerberechnung Verlustvorträge in Höhe von 2.217 TEUR. Der Vorstand geht von einem vollständigen Verbrauch des verbleibenden Verlustvortrags bis Ende 2025 aus.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde in der Mutares Austria Holding-01 GmbH durch steuerrechtliche Einlagenrückzahlungen ein Veräußerungstatbestand in Höhe von 18.671 TEUR ausgelöst. Die daraus resultierenden und zum 31.12.2023 in der Mutares Austria Holding-01 GmbH rückgestellten 4.474 TEUR an Körperschaftsteuerverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 zur Gänze bezahlt.

14. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird gemäß IAS 33.70(a) berechnet, indem das den Aktionären zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

in EUR	2024
Gewinn für den Zeitraum	4.876.188
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag	5.200.000
Ergebnis je Aktie	0,94

Die Gesellschaft ist erst seit Oktober 2024 eine Aktiengesellschaft, davor war sie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Aufgrund dessen erfolgt keine Darstellung eines Vorjahresvergleiches der Ergebnisse pro Aktie.

Zum Stichtag 31.12.2024 existieren keine Eigen- oder Fremdkapitalinstrumente, die zu einem Verwässerungseffekt im Ergebnis je Aktie führen könnten. Infolgedessen entfällt eine Angabe zum verwässerten Ergebnis je Aktie.

15. Immaterielle Vermögenswerte

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Tz 35 (g). Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	Software	Patente	Entwicklung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2023	432	498	0	930
Zugänge	18	0	1.214	1.233
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-24	-78	0	-103
Stand zum 31.12.2023	426	420	1.214	2.060
Zugänge	351	0	2.167	2.518
Abgänge	-214	-29	0	-243
Stand zum 31.12.2024	563	391	3.381	4.335
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2023	334	146	0	480
Abschreibungen	51	71	0	122
Abgänge	-24	-78	0	-103
Stand zum 31.12.2023	361	139	0	499
Abschreibungen	44	38	0	82
Abgänge	-214	-29	0	-243
Stand zum 31.12.2024	191	148	0	338
Buchwert				
zum 31.12.2024	372	243	3.381	3.997
zum 31.12.2023	65	281	1.214	1.561
zum 01.01.2023	98	353	0	451

Details zu den aktivierten Entwicklungskosten siehe Tz 10.

Erläuterung zum durchgeführten Wertminderungstest

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten wurden Wertminderungstests durchgeführt. Es wurden die Free Cashflows für die Jahre 2025 bis 2032 berechnet und mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) abgezinst. Das Ergebnis wurde sodann den bilanzierten Vermögenswerten gegenübergestellt. Der WACC wurde aus einer Peer Group ermittelt und beträgt für den Detailplanungszeitraum: 7,54 %.

Überblick Ergebnis Wertberichtigungstests

in TEUR	Aktivierte Entwicklungskosten	Aktuelle Bewertung
Kundenprojekte	1.329	2.513
Interne Projekte	2.052	4.734
Gesamt	3.381	7.247

Für die Sensitivitäten wird im Szenario Eins ein Anstieg des WACC von 2,0 Prozent simuliert. Im Szenario Zwei eine Absatzreduktion von 25 Prozent über den gesamten Betrachtungszeitraum und im Szenario Drei werden die beiden Effekte gemeinsam betrachtet.

Wertberichtigungsbedarf

in TEUR	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Kundenprojekte	-14	-196	-305
Interne Projekte	0	0	-31
Gesamt	-14	-196	-336

16. Sachanlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Tz 35 h. Die Entwicklung der Sachanlagen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2023	10.167	2.023	4.761	82	17.033
Zugänge	899	0	502	37	1.437
Umbuchungen	0	0	82	-82	0
Abgänge	-11.066	-1.991	-2.536	0	-15.593
Stand zum 31.12.2023	0	32	2.808	37	2.877
Zugänge	0	0	464	260	724
Abgänge	0	0	-52	0	-52
Stand zum 31.12.2024	0	32	3.220	297	3.549
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2023	944	1.172	1.667	0	3.784
Abschreibungen	1.821	847	1.349	0	4.018
Abgänge	-2.766	-1.991	-1.641	0	-6.398
Stand zum 31.12.2023	0	28	1.376	0	1.404
Abschreibungen	0	4	340	0	344
Abgänge	0	0	-52	0	-52
Stand zum 31.12.2024	0	32	1.664	0	1.696
Buchwert					
zum 31.12.2024	0	0	1.556	297	1.853
zum 31.12.2023	0	4	1.433	37	1.474
zum 01.01.2023	9.223	851	3.094	82	13.250

Die Abgänge im Jahr 2023 sind im Wesentlichen auf die Sale and Lease-Back Transaktion zurückzuführen (Details siehe Tz 17).

17. Nutzungsrechte

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Tz 35 (j).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	Gebäude	Sonstiges	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2023	0	0	0
Zugänge	4.820	140	4.960
Stand zum 31.12.2023	4.820	140	4.960
Zugänge	106	124	230
Stand zum 31.12.2024	4.926	264	5.190
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2023	0	0	0
Abschreibungen	183	16	199
Stand zum 31.12.2023	183	16	199
Abschreibungen	452	48	500
Stand zum 31.12.2024	635	64	699
Buchwert			
zum 31.12.2024	4.291	199	4.490
zum 31.12.2023	4.637	124	4.761
zum 01.01.2023	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Sale- and Lease-Back Transaktion für das Gebäude und die Liegenschaft der Gesellschaft durchgeführt. Der Verkaufspreis betrug 8.300 TEUR. Der realisierte Buchverlust aus der Transaktion ist zur Gänze in den außerplanmäßigen Abschreibungen erfasst. Mit dem neuen Liegenschaftseigentümer wurde ein 11-jähriger Mietvertrag abgeschlossen, welcher seit Sommer 2023 gemäß den Vorgaben des IFRS 16 als Nutzungsrecht bilanziert ist.

Der Zugang der Gebäude im Geschäftsjahr 2024 betrifft zur Gänze die Anpassung des Nutzungsrechts aufgrund der Indexanpassung zum 01.01.2024 und 01.01.2025 des Leasinggebers.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist unter Erläuterung 23 dargestellt.

18. Vorräte

in TEUR	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.731	10.634
Unfertige Erzeugnisse	1.424	1.198
Fertige Erzeugnisse	976	287
Geleistete Anzahlungen	325	383
Summe Vorräte	12.457	12.501

Die Höhe der im Jahr 2024 aktivierten Finanzierungskosten beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist eine Wertberichtigung von 1.216 TEUR (Vorjahr: 1.051 TEUR) enthalten. Für Fertige Erzeugnisse wurde im Jahr 2024 eine Wertberichtigung von 35 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) angesetzt.

Zum 31.12.2024 waren, gleich wie im Geschäftsjahr 2023, keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet.

19. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2024	2023
Factoring	1.900	865
Vorsteuerforderungen	424	334
Debitorische Kreditoren	146	4
Sonstige Forderungen	184	110
Summe sonstige Forderungen	2.653	1.313

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Factoring Gesellschaft in Höhe von 1.900 TEUR (Vorjahr: 865 TEUR) enthalten, diese beinhalten den Kaufpreiseinbehalt von 12 % der zum Stichtag angekauften Forderungen (Vorjahr: 14 %) und der aufgrund von Bonivereinbarungen entstandenen Gegenforderungen der Distributoren der Gesellschaft. Aufgrund einer geänderten Factoringvereinbarung reduziert sich ab 2025 der Einbehalt auf 10 %.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber dem Factoringinstitut im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der im Geschäftsjahr erstmals einbehaltenen Kundenboni in Höhe von 1.050 TEUR.

Zum Stichtag ist der Gesellschaft vom bestehenden Factoringinstitut ein Maximalobligo von 10.000 TEUR eingeräumt worden (Vorjahr: 5.000 TEUR). Ab März 2025 wird sich dieses auf 14.000 TEUR erhöhen.

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

a) Forderungen aus Lieferungen & Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Großteil an eine Factoringgesellschaft verkauft und setzten sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.594	7.403
davon Factoring	-7.083	-6.176
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	-6	-13
Offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag	1.506	1.214

Forderungsausfälle im Geschäftsjahr 2024 wurden in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aufwandswirksam erfasst.

b) Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen gemäß IAS 32 bestehen zum 31.12.2024 aus den folgenden Sachverhalten:

in TEUR	2024	2023
Sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	203	2.000
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389	377
Einzelwertberichtigung zu sonstigen Forderungen	0	-22
Summe offene sonstige Forderungen zum Bilanzstichtag	591	2.355

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Darlehen an eine nahestehende Gesellschaft in Höhe von 2.000 TEUR gegeben. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2024 zur Gänze rückgeführt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgte zu fremdüblichen Konditionen.

21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Barmittel und kurzfristige Bankguthaben gemäß IAS 7. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Fremdwährungskonten werden mit dem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

in TEUR	2024	2023
Bankguthaben	4.164	5.719
Festgeld	4.000	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.164	5.719

22. Eigenkapital

Das eingeforderte Grundkapital wird in Höhe von 5.200 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR Stammkapital) ausgewiesen.

In der außerordentlichen Generalversammlung der damaligen Mutares Austria Holding-01 GmbH vom 27.09.2024 wurde eine Kapitalerhöhung von 4.965 TEUR beschlossen. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23.10.2024 der zwischenzeitlich auf die Steyr Motors AG umgegründeten Gesellschaft wurde nochmals eine Kapitalerhöhung von 200 TEUR durch Ausgabe neuer Aktien beschlossen. Das Grundkapital per 31.12.2024 besteht aus 5.200.000 Stückaktien zu je 1 Euro und beträgt somit 5.200 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR).

Der vorliegende Jahresabschluss enthält eine ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR) und eine gebundene Kapitalrücklage resultierend aus der Aufzahlung der Aktionäre anlässlich der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 2.545 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Beide Rücklagen wurden nach den Vorgaben des österreichischen Unternehmensrechts gebildet. In der Bilanzierung des vorliegenden IFRS-Abschlusses wurden anteilige Transaktionskosten mit der Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 56 TEUR gemäß IAS 32.37 direkt in den Rücklagen erfasst.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen, die den Standards und Vorschriften IFRS 9, IFRS 7 sowie IAS 1 und IAS 32 entsprechen. Für die im Eigenkapital ausgewiesenen Rücklagen wird auf die Anhangsangabe zu den Rücklagen bzw. den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

23. Leasingverbindlichkeiten

In der nachfolgenden Überleitung sind die Fälligkeiten der Leasingzahlungen dargestellt. Jene Fälligkeiten bis zu 1 Jahr sind in der Bilanz als kurzfristige Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Barwerte der zukünftigen Zahlungen.

Fälligkeitsanalyse		
in TEUR	2024	2023
bis zu 1 Jahr	408	347
2 bis 5 Jahre	1.796	1.605
über 5 Jahre	2.495	2.873
Gesamt	4.699	4.825

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Sicht des Unternehmens kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Finanz-Funktion der Steyr Motors überwacht.

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2024	2023
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.793	2.407
Kreditorische Debitoren	0	103
Sonstige Lieferverbindlichkeiten	585	294
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.378	2.804
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	408	347
Kurzfristige Steuerschulden	206	4.494
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	531	372
Sonstige Verbindlichkeiten	1.144	5.212
Langfristige Lease Verbindlichkeiten	4.291	4.478
Summe Verbindlichkeiten	8.813	12.494
Langfristig	4.291	4.478
Kurzfristig	4.523	8.016
Summe Verbindlichkeiten	8.813	12.494

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen alle ausstehenden Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern für erhaltene, noch nicht bezahlte Waren und Dienstleistungen, gemäß IAS 37 und IFRS 9.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in etwa ihrem Marktwert entspricht.

25. Rückstellungen

Die Entwicklung der langfristigen Rückstellung wird in der Tabelle unterhalb dargestellt:

in TEUR	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Garantie	885	–	291	–	594
Jubiläumsgeld	90	–	–	19	109
Summe	975	–	291	19	703
	01.01.2023				31.12.2023
Garantie	677	–	–	208	885
Jubiläumsgeld	148	148	–	90	90
Summe	825	148	–	298	975

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellung wird in der Tabelle unterhalb dargestellt:

in TEUR	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Distributorenboni	993	697	296	1.155	1.155
Sonstige Rückstellungen	622	482	13	587	714
Urlaub	505	505	–	531	531
Personal sonstiges	195	148	–	577	624
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	65	65	–	77	77
Summe	2.380	1.897	309	2.927	3.101
	01.01.2023				31.12.2023
Distributorenboni	–	–	–	993	993
Sonstige Rückstellungen	64	93	6	657	622
Urlaub	475	475	–	505	505
Personal sonstiges	86	86	–	195	195
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	26	26	–	65	65
Summe	651	680	6	2.415	2.380

Die Garantierückstellung stellt die bestmögliche Schätzung der Haftung des Unternehmens im Rahmen der Garantiefrist für Motoren und Dieselaggregate dar, die auf Grundlage der bekannten Qualitätsmängel gebildet wird.

Für Marine-Distributoren der Gesellschaft wurde ein Jahresumsatzziel vereinbart, um das Absatz- und Umsatzziel der Gesellschaft positiv zu beeinflussen. Bei Erreichen der Umsatzziele erhalten die Marine-Distributoren eine Rückvergütung im Folgejahr, welche mit dem Erwartungswert im Jahresabschluss dargestellt ist.

In den Rückstellungen „Personal sonstiges“ sind überwiegend noch nicht ausgezahlte Boni an MitarbeiterInnen sowie noch nicht ausgezahlte Überstunden enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen sind überwiegend Kosten für in Anspruch genommene jedoch noch nicht verrechnete Dienstleistungen enthalten. Zum Stichtag ist noch eine Verpflichtung gegenüber MitarbeiterInnen aus der Personalreduktion Anfang 2023 in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr: 308 TEUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 aufgelöste Rückstellungen in Höhe von 600 TEUR wurden in den Positionen, wo die Kosten der Rückstellungsbildung ursprünglich gezeigt wurden, reflektiert (siehe Tz 5 „Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung“ und Tz 9 „sonstige Aufwendungen“).

26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind die folgenden Positionen enthalten:

in TEUR	2024	2023
Ausstehende Löhne, Gehälter und Mitarbeiterboni	13	2
Steuerverbindlichkeiten Umsatzsteuer	106	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	412	370
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	531	372

27. Passivische Abgrenzungen

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Gesellschaft einem von öffentlicher Hand geförderten Entwicklungsprojekt beigetreten und eine erste Anzahlung der Förderungssumme in Höhe von 553 TEUR wurde von der Gesellschaft erhalten und in den passivischen Abgrenzungen erfasst. Anfang 2023 wurde vom Vorstand die Entscheidung getroffen, sich aus diesem Entwicklungsprojekt zurückzuziehen.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Betrag zur Gänze im Geschäftsjahr 2025 rückzuzahlen ist.

in TEUR	2024	2023
Entwicklungsprojektvorschuss	553	553
Zuschüsse	42	54
Passivische Abgrenzungen	595	607

28. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 106 vollzeitäquivalente (2023: 110) Arbeitnehmer, davon 35 (Vorjahr: 39) Arbeiter und 71 (Vorjahr: 71) Angestellte.

29. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Sale-and-Lease-Backs des Hauptstandortes in Steyr wurde die vom Vermieter eingeforderte Kautionsversicherung abgedeckt. Dafür wurde von einem Versicherungsinstitut ein Aval in Höhe von 647 TEUR ausgestellt und dem Vermieter übergeben.

30. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses sind Aufwendungen in Höhe von 55 TEUR für den Abschlussprüfer, die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH, aufwandswirksam im Jahresabschluss erfasst. Für die Prüfung der Vorjahresabschlüsse der damaligen Mutares Austria Holding-01 GmbH und Steyr Motors Betriebs GmbH sind Kosten in Höhe von 44 TEUR angefallen.

31. Organe der Gesellschaft

a) Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung im Geschäftsjahr

Julian Cassutti, CEO (seit 24.07.2024 Geschäftsführer der Mutares Austria Holding-01 GmbH, ab 19.10.2024 Vorstand der Steyr Motors AG)

Andreas Zopf, Geschäftsführer der Mutares Austria Holding-01 GmbH (bis 24.07.2024)

b) Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr

Dr. Christian Klingler, Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 27.09.2024)

Fabian Schlegel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 23.10.2024)

Philipp Berghofer, Aufsichtsrat (seit 23.10.2024)

Martin Brandner, Arbeitnehmervertreter
(seit 03.10.2024)

Stefan Fraundorfer, Arbeitnehmervertreter
(seit 03.10.2024)

Katerina Zenz, Aufsichtsrat
(von 27.09.2024 bis 23.10.2024)

Simon Brüseken, Aufsichtsrat
(von 27.09.2024 bis 23.10.2024)

c) Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Gemäß IAS 24 sind die Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen anzuführen. IAS 24.9 definiert Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen als Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Dies schließt das Management und die Aufsichtsorgane der Steyr Motors AG ein.

Die fixen Vergütungen des Managements (Vorstand und erste Führungsebene darunter, 7 Köpfe 2024, 7 Köpfe 2023) der Steyr Motors AG betragen im Geschäftsjahr 2024 953 TEUR (Vorjahr: 803 TEUR). Die variablen Bezüge betragen 411 TEUR (Vorjahr: 356 TEUR) und sind im Geschäftsjahr 2024 rückgestellt worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 anteilige Vergütungen für die Tätigkeit im 4. Quartal 2024 in Höhe von 7 TEUR. Der Aufsichtsrat wurde erst im September 2024 eingerichtet, somit gab es im Vorjahr keine entsprechenden Vergütungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält jährlich 15 TEUR, weitere Kapitalvertreter eine jährliche Vergütung in Höhe von 10 TEUR.

32. Nahestehende Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte die Gesellschaft, gemäß IAS 24.18-19 folgende Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen innerhalb der Mutares Gruppe durch:

a) Gesellschafterdarlehen

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR von der Gesellschaft an eine nahestehende Gesellschaft gegeben, welches im Geschäftsjahr 2024 unterjährig in mehreren Tranchen erhöht wurde. Dieses Darlehen wurde im Oktober 2024 zur Gänze rückgeführt. Die Verzinsung erfolgte zu fremdüblichen Konditionen und ist in den Erträgen gegenüber verbundenen Unternehmen im Finanzergebnis erfasst.

b) Beratungsaufwendungen

Siehe Erläuterung in Tz 10.

c) Garantie

Im Rahmen des Erwerbs der Steyr Motors Betriebs GmbH und der Steyr Motors Immo GmbH im Geschäftsjahr 2022 wurden der Verkäuferin von der Gesellschaft Garantiezusicherungen gegeben. Diese Garantien wurden von einer nahestehenden Gesellschaft bereitgestellt und per Avalprovision an die Gesellschaft weiterbelastet.

Es erfolgte eine Gebührenverrechnung zu fremdüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr 2024 sind hierfür Kosten für die Steyr Motors AG in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR) für die bereit gestellten Garantien angefallen und im Finanzergebnis der Gesellschaft erfasst. Diese Garantien sind im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2024 erloschen, seitdem fallen keine weiteren Kosten in der Gesellschaft an.

d) IT-Serviceleistungen

Nach Übernahme der Steyr Motors Betriebs GmbH durch die Mutares Austria Holding-01 GmbH Ende 2022 wurden diverse IT-Serviceleistungen externer Anbieter in der IT-Servicegesellschaft der Mutares-Gruppe gebündelt. Dies inkludiert insbesondere das Hosting und die Überarbeitung der Webseite der Gesellschaft sowie den SAP-Basisbetrieb. Diese IT-Serviceleistungen wurden an die Gesellschaft weiterverrechnet, hierfür sind Kosten in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) angefallen. Die Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der nahestehenden Gesellschaft für den SAP-Basisbetrieb wurde im 4. Quartal 2024 beendet, im 1. Quartal 2025 wird es zu einem direkten Vertragsverhältnis kommen und die Verrechnung über die nahestehende Gesellschaft beendet werden. Die Vereinbarung für weitere IT-Serviceleistungen besteht zum Bilanzstichtag weiterhin.

33. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 10.2.2025 erfolgte ein Zweitlisting der Gesellschaft an der Wiener Börse im Börsensegment „direct market plus“ zusätzlich zum bereits im Oktober 2024 erfolgten Erstlisting der Gesellschaft in Frankfurt im Segment „Scale“ der Frankfurter Börse. Bei diesem Zweitlisting in Wien wurden keine neuen Aktien ausgegeben. Das Segment „direct market plus“ ist gleich wie das Segment „Scale“ im nicht-regulierten Markt. Durch das Zweitlisting sind nur geringfügige Einmalaufwendungen entstanden, welche im Geschäftsjahr 2025 aufwandswirksam erfasst werden.

Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2024 hätten.

34. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 28.02.2025 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

35. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Einzelabschluss gemäß den IFRS erstmals angewendet und konsistent auf alle dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht anders angegeben.

a) Übergang von konsolidierten IFRS Zahlen zum IFRS Einzelabschluss

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2023 erstmals konsolidierte IFRS-Zahlen erstellt. Im Jahr 2024 wurde eine Verschmelzung der Tochtergesellschaft auf die Muttergesellschaft durchgeführt, was zu einem Übergang des Konzerns geführt hat. Die Gesellschaft stellt für das Geschäftsjahr 2024 somit erstmals einen IFRS-Einzelabschluss auf. In den konsolidierten Zahlen 2023 waren aufgrund der angewandten Konsolidierungsmethoden, bereits sämtliche Zahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mutter- und Tochtergesellschaft enthalten. Die konsolidierten Zahlen 2023 können somit als Vergleichszahlen für den Einzelabschluss 2024 herangezogen werden.

b) Schätzannahmen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen können sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Werte können von den Schätzungen und Annahmen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und entsprechen dem IAS 8 um die Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzberichte zu gewährleisten. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen, für die das Risiko besteht, dass in zukünftigen Perioden wesentliche Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sind, werden nachfolgend erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Folgebewertung abnutzbarer immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen erfordert Schätzungen und Annahmen bezüglich der Ermittlung der Nutzungsdauer und planmäßigen Abschreibungen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und Beurteilungen des Managements.

Im Rahmen der durchgeführten Werthaltigkeitstests der aktivierten Entwicklungskosten sind zahlreiche Annahmen und Schätzungen vorzunehmen, insbesondere über die zukünftig erwarteten Cashflows, Abzinsungssätze und Wachstumsraten. Bezüglich der Details zu den durchgeführten Werthaltigkeitstests wird auf den Punkt 35 (c) verwiesen.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 erfordert Einschätzungen, die die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten sowie die Bewertung von Leasingforderungen beeinflussen. Diese beinhalten unter anderem die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, die Laufzeiten der Verträge und den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme herangezogen wird. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird vom risikofreien Zinssatz der zugrunde liegenden Laufzeit, angepasst um Risikozuschläge, abgeleitet. Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist ein wesentliches Kriterium bei der Anwendung von IFRS 16.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfordert Schätzungen im Hinblick auf die erzielbaren Veräußerungspreise und die bis zum Absatz noch anfallenden Herstellungs- und Vertriebskosten. Es wird hierbei unterschieden in Produkte für den breiteren Marinemarkt und Fahrzeugmotoren, die nur für einzelnen Fahrzeughersteller verwendbar sind. Für die Bewertung der Marine-motoren wird der durchschnittlich erzielte Verkaufspreis der letzten 12 Monate herangezogen. Für Fahr-

zeugmotoren erfolgt zusätzlich eine Einschätzung der Verkaufswahrscheinlichkeit der Motoren, sofern keine Abrufbestellung des Kunden vorliegt.

Langfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für die gesetzlichen Verpflichtungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und für kollektivvertragliche Ansprüche für Jubiläumsgelder bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Fluktuationsraten und Sterbewahrscheinlichkeiten.

Langfristige Rückstellungen

Beim Ansatz und bei der Bewertung von sonstigen Rückstellungen bestehen Schätzungsunsicherheiten über das Vorliegen der Verpflichtung, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Höhe des zu erwartenden Mittelabflusses.

c) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie den in Vorjahren für den Vermögenswert erfassten Wertminderungsaufwand eliminiert.

d) Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze aus Verträgen mit Kunden durch die zeitraum- sowie zeitpunktbezogene Übertragung von Waren und Dienstleistungen gemäß IFRS 15.115 in den folgenden wesentlichen Produktlinien. Die Angabe der Umsätze nach Hauptprodukten und -dienstleistungen steht im Einklang mit den Umsatzzahlen, die gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente für

jedes berichtspflichtige Segment angegeben werden (siehe Tz 5).

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die die Gesellschaft aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Hiervon ausgenommen sind Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden. Erlöse sind gemäß IFRS 15 zu erfassen, wenn durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung wird in der Regel zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragen.

e) Sonstige betriebliche Erträge

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Gesellschaft die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllt und die Zuwendungen gewährt wurden.

f) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit der Gesellschaft für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Einzelabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert, latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden.

Nach österreichischem Recht werden die latenten Steueransprüche und Steuerschulden saldiert.

g) Immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1 TEUR werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

- **Patente: 13 bis 14 Jahre**
- **Lizenzen und Software: 4 bis 12 Jahre**

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert; stattdessen werden die entsprechenden Aufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projektes ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.

- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden in der Regel über eine Nutzungsdauer von 7 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

h) Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen sowie Büro- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen gemäß IAS 16 ausgewiesen. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Abschläge auf den Anschaffungspreis.

Die Abschreibung von den Sachanlagen erfolgt linear über die Nutzungsdauer. Die erwarteten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche gegebenenfalls nötigen Änderungen berücksichtigt. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1 TEUR werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

- **Technische Anlagen und Maschinen: 10 Jahre**
- **Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 bis 12 Jahre**

i) Leasing

IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer, das grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden ist. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Leasingnehmer unterscheiden nicht in Mietleasing und Finanzierungsleasing. Stattdessen hat der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse das Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand (sog. „right-of-use asset“ oder „RoU-Vermögenswert“) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingvereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte, wofür die Zahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Steyr Motors nimmt diese praktischen Erleichterungen in Anspruch. Für die Low-Value Vermögenswerte wird in Anlehnung an IFRS 16.BC100 eine Wertgrenze von EUR 5.000 herangezogen. Für Informationen zu den im Rahmen von Leasingverhältnissen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen, insbesondere zur Bestimmung der Leasinglaufzeit sowie des Grenzfremdkapitalzinssatzes, wird auf Tz 35 (b) verwiesen.

Die Höhe des RoU-Vermögenswertes entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. In den Folgeperioden wird der RoU-Vermögenswert (von zwei Ausnahmen abgesehen) bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder dem

Ende der Vertragslaufzeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear abgeschrieben.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der bewertungsrelevanten Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Zur Abzinsung wird regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, da der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zinssatz der Gesellschaft in der Regel nicht bekannt ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird je Leasingverhältnis laufzeitäquivalent, länder- und währungsspezifisch risikoäquivalent ermittelt. In der Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Änderungen in den Leasingzahlungen führen grundsätzlich zu einer erfolgsneutralen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit gegen das korrespondierende Nutzungsrecht. Leasing- und Servicekomponenten werden bei Steyr Motors nicht separat dargestellt.

j) Nutzungsrechte

Die Gesellschaft beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für alle Leasingverhältnisse bei denen die Gesellschaft der Leasingnehmer ist, erfasst die Gesellschaft ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (wie Tablets und Personalcomputer, kleine Büromöbel und Telefone). Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst die Gesellschaft die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer für das zeitliche Muster, in dem der wirtschaftliche Nutzen aus den Leasingobjekten konsumiert wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet die Gesellschaft seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz hängt von der Laufzeit, der Währung und dem Beginn des Leasingverhältnisses ab und wird auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren bestimmt, darunter der risikofreie Zinssatz auf der Grundlage der Zinssätze für Staatsanleihen, eine länderspezifische Risikoanpassung, eine Kreditrisikoanpassung auf der Grundlage der Anleiherenditen und eine unternehmensspezifische Anpassung, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens, das das Leasingverhältnis eingeht, von dem der Gesellschaft unterscheidet und das Leasingverhältnis nicht durch eine Garantie der Gesellschaft abgesichert ist.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen (inklusive faktisch feste Zahlungen), abzüglich zu erhaltende Anreizzahlungen;
- Variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Kurs basieren, anfänglich mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses bemessen;
- Erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien;
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben; und
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen, es sei denn, dass eine vorzeitige Kündigung mit einer hinreichenden Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

k) Vorräte

Die Darstellung der Vorräte erfolgt gemäß IAS 2.36(a). Die Vorräte werden gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der Durchschnitts-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten bilden die Materialkosten ab, die Anschaffungsnebenkosten werden über Zuschlagssätze abgebildet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

Eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 wird nicht durchgeführt.

l) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bei Verkäufen von Gütern wird üblicherweise ein Zahlungsziel zwischen 30 und 60 Tagen gewährt. Es werden keine Zinsen auf ausstehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berechnet.

Das Unternehmen verwendet echtes Factoring und das Kreditrisiko wird von der Factoring Gesellschaft übernommen. Die Steyr Motors AG verfolgt das Ziel den Großteil der Forderungen an die Factoring Gesellschaft abzutreten und dadurch das Ausfallrisiko zu minimieren. Aufgrund dessen verbleibt nur ein kleiner Anteil an Forderungen, wo das Ausfallrisiko bei der Steyr Motors AG verbleibt. Für das Ausfallrisiko der verbleibenden Forderungen wird bei Indikation eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Bewertung erfolgt im Hinblick auf Wesentlichkeitsgründe nicht gemäß IFRS 9 anhand einer Wertberichtigungsmatrix. Das Unternehmen hat für alle Forderungen, wo das Kreditrisiko beim Unternehmen liegt, die mehr als 60 Tage überfällig sind, eine Wertberichtigung von 100 % gebildet.

Fremdwährungsforderungen werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs bewertet.

m) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn das Unternehmen aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zur Erfüllung dieser verpflichtet sein wird, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt, gemäß IAS 37, mit einem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsleitung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlichen Aufwendungen. Der Aufwand für eine Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Leistungen an Arbeitnehmern

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen und die Sterbewahrscheinlichkeit.

Aufgrund der jeweiligen kollektivvertraglichen Vereinbarungen ist die Steyr Motors AG verpflichtet, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (25, 35 bzw 45 Dienstjahren) zu leisten. Für diese Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Den Berechnungen zum 31.12.2024 liegen ein Rechnungszinsfuß von 3,5% sowie eine voraussichtliche Steigerung der Bemessungsgrundlage von 3,5% zugrunde, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wurde. Das Pensionsantrittsalter wurde nach der Pensionsreform 2003 angenommen. Für die Berechnung werden die Sterbetafeln von AVÖ 2018-P herangezogen.

Im Vorjahr wurde die Jubiläumsgeldrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Es wurde hierbei ein Rechnungszinssatz in Höhe von 2,75% sowie eine voraussichtliche Steigerung der Bemessungsgrundlage von 3,1% und ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 10% berücksichtigt.

Für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Löhne, Krankengeld, Boni etc.) ist in der Periode der Leistungserbringung der nicht abgezinste Betrag der Leistungen zu erfassen, der erwartungsgemäß im Austausch für die erbrachte Leistung gezahlt wird.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind im Fall ansammelbarer Ansprüche dann zu erfassen, wenn die Arbeitsleistungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen, erbracht werden. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung hingegen in dem Zeitpunkt, in dem die Abwesenheit eintritt.

Verbindlichkeiten aus sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden mit dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse bewertet, die die Gesellschaft für die von den Mitarbeitern bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erwartet.

n) Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Beträge für den Kauf von Waren aus Lieferungen und Leistungen sowie laufende Kosten. Für Handelskäufe gelten Zahlungsziele von durchschnittlich 30 Tagen (ohne Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen). Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Anschließend werden unterschiedliche Zinssätze auf den ausstehenden Betrag fällig. Die Gesellschaft hat einen Prozess implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des ursprünglich gewährten Zahlungszieles beglichen werden.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem Marktwert entspricht.

36. Neue und geänderte IFRS

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Einzelabschluss gemäß den IFRS erstmals angewendet und konsistent auf alle dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht anders angegeben.

Erstmalig anzuwendende neue und geänderte IFRS

Im Geschäftsjahr waren die im Folgenden dargestellten IFRS erstmals oder in geänderter Form durch die Gesellschaft anzuwenden. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Einzelabschluss. Zudem kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu Auswirkungen auf zukünftige Transaktionen oder Vereinbarungen getroffen werden.

Zukünftig anzuwendende neue und geänderte IFRS

Die folgenden neuen bzw. geänderten IFRS wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Neue und geänderte IFRS		Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem genannten Datum beginnen:	Status des EU Endorsement (Stand Aufstellungszeitraum)
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit – Änderungen an IAS 21	01.01.2025	steht aus
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben	steht aus
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderung an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 17)	01.01.2026	steht aus
Änderungen an IFRS 18	IFRS 18 – Darstellung und Angaben in Abschlüssen	01.01.2027	steht aus
Änderungen an IFRS 19	IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	steht aus

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

Am 23. Januar 2020 hat das IASB „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ mit Änderungen an IAS 1 herausgegeben. Die Änderungen sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Demnach soll auf die bestehenden Rechte zum Abschlussstichtag abgestellt werden und nicht darauf, ob das Management eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt oder diese Rechte tatsächlich ausübt.

Das Inkrafttreten der Änderungen wurde am 15. Juli 2020 von 1. Januar 2022 zunächst auf Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verschoben. Da zwischenzeitlich strittige Anwendungsfragen, die das IASB bislang nicht berücksichtigt hatte, identifiziert wurden, hat das IASB am 31. Oktober 2022 weitere Änderungen an IAS 1 mit dem Titel „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ veröffentlicht. Dadurch wird klargestellt, dass nur solche Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Sowohl die bereits im Januar 2020 erfolgten Änderungen als auch die zuletzt verabschiedeten Änderungen sind nunmehr erstmalig verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Der Zeitpunkt des EU-Endorsements ist noch offen.

Der Vorstand kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber treffen, ob und inwiefern sich dadurch Änderungen in künftigen Abschlüssen ergeben werden.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. Mit ihnen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen.

Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben, da etwaige Änderungen an IAS 28 aus dem Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgewartet werden sollen. Letzteres wurde im Oktober 2020 nach längerer Pause und im Kontext des voranschreitenden Post Implementation Review zu IFRS 11 wieder aufgenommen.

Der Vorstand geht davon aus, dass diese potenziellen Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 keine Auswirkungen auf künftige Ergebnisse haben werden.

Änderungen an IAS 21 „Mangel an Umtauschbarkeit“

Am 15. August 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 21 mit dem Titel „Mangel an Umtauschbarkeit“, die Unternehmen verpflichten werden, in ihren Abschlüssen mehr Angaben zu machen, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung konvertiert werden kann. Die Änderungen verpflichten Unternehmen zu einer konsistenten Vorgehensweise bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung konvertierbar ist, und falls dies nicht der Fall ist, zur Bestimmung des anzuwendenden Wechselkurses und der erforderlichen Angaben.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht aus.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Abschlüsse haben werden.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 „Lieferantenfinanzierungs- vereinbarungen“

Am 25. Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 7 und IFRS 7 mit dem Titel „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“, um die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, die Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu verbessern. Die Änderungen ergänzen bereits bestehende Anforderungen in den IFRS-Rechnungslegungsstandards und verlangen von einem Unternehmen die Offenlegung der folgenden Informationen:

- die Vertragsbedingungen
- die Höhe der Verbindlichkeiten, die Teil der Vereinbarungen sind, einschließlich einer Aufschlüsselung der Beträge, für die die Lieferanten bereits Zahlungen von den Kreditgebern erhalten haben, und der Angabe, wo die Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden;
- Bandbreiten der Fälligkeiten und
- Angaben zum Liquiditätsrisiko.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht aus.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Abschlüsse haben werden.

Änderungen an IFRS 16 „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion“

Das IASB hat am 22. September 2022 Änderungen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht, die die bilanzielle Behandlung von Sale-and-leaseback-Transaktionen nach dem Transaktionszeitpunkt klarstellen.

Bei einer Sale-and-leaseback-Transaktion verkauft ein Unternehmen einen Vermögenswert und least denselben Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum vom neuen Eigentümer zurück. Bisher gab es jedoch keine genauen Vorschriften, wie diese Transaktionen in der Berichterstattung nach diesem Zeitpunkt zu bewerten sind. Die neuen Änderungen ergänzen die Anforderungen an Sale-and-leaseback-Transaktionen in IFRS 16, um eine einheitliche Anwendung des Rechnungslegungsstandards zu gewährleisten.

Diese Änderungen betreffen nur die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die aus Sale-and-leaseback-Transaktionen resultieren, und ändern nicht die Bilanzierungspraxis für andere Arten von Leasingverhältnissen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgt am 20. November 2023.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Abschlüsse haben werden.

37. Risikomanagement

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements. Die Steyr Motors AG ist Finanzrisiken in unterschiedlichem Ausmaß ausgesetzt.

a) Finanzielle Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, alle finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen zu können. Aufgrund der ausreichend vorhandenen liquiden Mittel ist das Risiko als gering einzustufen. Der Liquiditätsbestand wird durch den laufenden Verkauf von Forderungen an eine Factoringgesellschaft hoch gehalten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, die aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen einzelner Geschäftspartner entstehen können. Die in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten stellen das maximale Kreditrisiko dar. Das Risiko umfasst insbesondere das Ausfallrisiko. Das Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch den Verkauf der Forderungen an eine Factoringgesellschaft, die das Ausfallrisiko zur Gänze übernimmt, abgesichert. Für die nicht veräußerten Forderungen wird bei Vorliegen entsprechender Indizien eine Wertberichtigung vorgenommen.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko entsteht durch die Abwicklung von Transaktionen in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft. Trotz starker Exportorientierung der Gesellschaft sind mehr als 90% des Beschaffungs- und Absatzvolumens in Euro fakturiert, nur ein kleiner Teil des Geschäftsvolumens wird mit US-Dollar abgewickelt. Somit ist das faktische Fremdwährungsrisiko begrenzt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko umfasst die negativen Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und –aufwendungen sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital. Das Zinsänderungsrisiko in der Gesellschaft beschränkt sich auf die kurzfristige Finanzierung durch die bestehende Factoringfinanzierung.

b) Kapitalrisikomanagement

Die Gesellschaft steuert ihr Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren zu können. Gesamtstrategie des Unternehmens ist es, bilanzielle Finanzverbindlichkeiten zu vermeiden und eine positive Nettobarmittelposition zu halten. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung ist ausschließlich die externe Finanzierung durch Factoring vorhanden und geplant. Die Gesamtstrategie der Gesellschaft ist gegenüber 2023 unverändert. Die Kapitalstruktur der Gesellschaft besteht aus Nettoschulden (darunter werden die in Tz 23 und 26 angegebenen Verbindlichkeiten verstanden abzüglich von Barmitteln und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital der Gesellschaft. Dieses setzt sich zusammen aus Aktien, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen wie in Tz 22 angegeben. Das Unternehmen unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft die Kapitalstruktur jährlich. Zu beiden Bilanzstichtagen konnte das Ziel der Gesellschaft, eine positive Nettobarmittelposition zu halten, erreicht werden. Die Nettobarmittelposition stellt sich zu dem jeweiligen Stichtag wie folgt dar:

in TEUR	31.12.24	31.12.23
Schulden	5.230	5.197
Leasingverbindlichkeiten langfristig	4.291	4.478
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	408	347
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	531	372
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.164	5.719
Nettobarmittel	2.934	522

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER der Steyr Motors AG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der Steyr Motors AG unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Steyr Motors AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Steyr Motors AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Steyr Motors AG beschrieben sind.

Steyr-Gleink, am 28. Februar 2025



Julian Cassutti
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum IFRS-Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den IFRS-Jahresabschluss der

**Steyr Motors AG,
Steyr-Gleink,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderung und Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte IFRS-Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Im Jahr 2024 wurde eine Verschmelzung der Tochtergesellschaft **Steyr Motors Betriebs GmbH** auf die Muttergesellschaft **Mutares Austria Holding-01 GmbH** durchgeführt. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, wurden die Vergleichszahlen für den Einzelabschluss 2024 konsolidiert dargestellt. Wir verweisen auf die Anhangangabe des gesetzlichen Vertreters unter Kapitel 35 a.

Das Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Aktivierung von Entwicklungskosten gem. IAS 38.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfordert eine umfassende Beurteilung durch das Management, einschließlich der Identifikation von zukünftigen Nutzenströmen und der Zuordnung der angefallenen Kosten zu spezifischen Entwicklungsprojekten. Dies erfordert eine sorgfältige Anwendung der Beurteilungskriterien von IAS 38. Aufgrund der Subjektivität und der Komplexität dieser Beurteilungen wurden die aktivierten Entwicklungskosten als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt (Key Audit Matter) qualifiziert.

Relevante Prüfungshandlungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Management vorgenommenen Beurteilungen und Annahmen bezüglich der Aktivierung von Eigenleistungen überprüft. Dazu gehörte:

- Überprüfung der internen Dokumentation des Unternehmens zu den Entwicklungsprojekten und der korrekten Identifikation von Entwicklungskosten.
- Überprüfung der Einhaltung der Aktivierungskriterien nach IAS 38.
- Prüfung der Berechnungen der erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile und der Zuordnung der Kosten.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die entsprechenden Angaben der Steyr Motors AG sind in den Anhangangaben Kapitel 15 Immaterielle Vermögenswerte sowie Kapitel 35 b Schätzannahmen enthalten.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den IFRS-Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum IFRS-Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum IFRS-Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den IFRS-Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des IFRS-Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines IFRS-Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des IFRS-Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der IFRS-Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses IFRS-Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmense tätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmense tätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im IFRS-Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmense tätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des IFRS-Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der IFRS-Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutendsten für die Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem IFRS-Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem IFRS-Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Haftungsbeschränkung

Die Beauftragung zur Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte ohne gesetzliche Verpflichtung („freiwillige Abschlussprüfung“). Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer (kleinen oder mittelgroßen) Gesellschaft mit EUR 2 Mio begrenzt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist MMag. Simon Horst Preschern.

Klagenfurt am Wörthersee, 28. Februar 2025

Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH

MMag. Simon Horst Preschern
Wirtschaftsprüfer

DDr. Ulrich Kraßnig, LL.M.
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber

Steyr Motors AG

Am Stadtgut B1
4407 Steyr-Gleink, Austria

Tel.: +43 7252 222 0
Fax: +43 7252 222 29
E-Mail: ir@steyr-motors.com
Web: www.steyr-motors.com

Text und Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
Bahnhofstr. 98
82166 Gräfelfing/München
Deutschland

Tel.: +49 89 125 0903 30
E-Mail: info@crossalliance.de
Web: www.crossalliance.de

Gestaltung

Anzinger und Rasp Kommunikation GmbH,
München
Deutschland

Web: www.anzingerundrasp.de

DISCLAIMER

Die in diesem Geschäftsbericht publizierten Informationen stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tätigkeit von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes dar.

Die publizierten Informationen und Meinungsäußerungen werden von der Steyr Motors AG ausschließlich zum persönlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt; sie können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die Steyr Motors AG übernimmt keine Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Geschäftsbericht publizierten Informationen und Meinungsäußerungen. Die Steyr Motors AG ist insbesondere nicht verpflichtet, nicht mehr aktuelle Informationen aus dem Geschäftsbericht zu entfernen oder sie ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Angaben in diesem Geschäftsbericht stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefällt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.

